

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Nr. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeitzeile oder deren Raum 15 Pf., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 198.

Donnerstag, den 26. August 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Möbeltischlerstreit, seine Ursachen und sein bisheriger Verlauf.

Eine altentmässige Darstellung.

(Fortsetzung.)

Das gestern veröffentlichte Protokoll hat den Herren vom Arbeitgeber-Verbande ganz und garnicht gefallen. Sie waren ganz pass, als ihnen in der nächsten Sitzung ihre und der Arbeiterreden in hübscher Ausführlichkeit wieder verlesen wurden, und hatten bald genug davon. Offenbar hatte man sich hinsichtlich der geistigen Fähigkeiten eines simplen Drechslergesellen arg verrechnet. Es ist dann gesagt worden, das Protokoll enthalte ja doch nicht Alles, es sei weit mehr noch gesagt worden, was nicht wiedergegeben sei, u. s. w. Das sind unseres Erachtens ganz unglückliche Verlegenheitsredenarten. Wer nur ein wenig von solchen Dingen versteht, wird ohne Weiteres zugeben, ohne daß er Zeuge der Verhandlung gewesen zu sein braucht, daß er ein vorzüglich abgefaßtes Protokoll vor sich hat. Wöllig logisch fügt sich Satz an Satz, und mit großem Geschick ist der eigentliche Kern der langen Reden fixirt worden. Man wird beim besten Willen keine Lücke zu finden vermögen. Den Herrn vom Arbeitgeber-Verband hat das Ding aber mächtig vor den Kopf gestoßen und in der Sitzung am 5. Juli wurde dann auf ihren Wunsch ein weiteres Protokoll aufgesetzt, welches nichts als das harmlose nackte Gerippe der Verhandlungen enthält. Aus Billigkeitsgründen sei es trotz seiner Werthlosigkeit ebenfalls wiedergegeben.

Protokoll der Sitzung vom 2. Juli 1897

zwischen

der Kommission des Arbeitgeber-Verbandes

und

der Lohnkommission der Holzarbeiter Lübecks.

Die Sitzung findet 8 Uhr Abends in der Rathshaushalle statt. Herr Fabrikant Thiel begrüßt die Anwesenden und bittet, ehe in die Verhandlung eingetreten wird, eine Geschäftsordnung festzusetzen. Der Redner schlägt vor: Eine Präsenzliste der Anwesenden anzufertigen, sowie über die Verhandlung Protokoll zu führen, das von sämtlichen Anwesenden unterzeichnet werden muß. Dieses Protokoll soll indessen nur die thätlichen Vorgänge und die gefassten Beschlüsse, nicht aber die Diskussion enthalten. Ferner soll abwechselnd beiden Parteien das Wort erteilt werden. Die Versammlung giebt hierzu ihre Zustimmung. (Folgt die bereits abgedruckte Präsenzliste.)

Den Vorschlag übernimmt Herr Thiel, zum Protokollführer wird Herr Dammmer bestimmt.

Seitens des Vorsitzenden wird nunmehr die Verhandlung eröffnet und vorgeschlagen, sofort in die Spezialberatung der einzelnen Punkte zu treten.

Punkt 1 vorliegender Forderung wird verlesen. Eine Einigung hierüber ist nicht zu erzielen, und schlägt deshalb der Vorsitzende vor, diesen Punkt vorläufig zurückzustellen und zunächst die übrigen Forderungen durchzuberathen.

Dieser Vorschlag findet keine Billigung.

Zu Laufe der weiteren Verhandlung wird folgendes vorgeschlagen: Die Arbeitszeit in den Fabriken des Möbelfabrikanten-Vereins beträgt 10 Stunden täglich. Falls dagegen Banarbeit irgend welcher Art außerhalb der Fabrik, also auf dem Bau, vorgenommen wird, gilt die gleiche Arbeitszeit, wie solche seitens der Lohnkommission mit der hiesigen Tischler-Zunft vereinbart worden ist.

Von der Lohnkommission wird dieser Vorschlag abgelehnt und folgender unterbreitet: Die Arbeit wird in bisherigem Umfang wieder aufgenommen, wenn die bestimmte Zulage erteilt wird, bis zum Jahreschluß die 9 1/2 stündige Arbeitszeit einzuführen.

Auch dieser Vorschlag findet keine Zustimmung, und wird über folgenden diskutiert: Es wird die Arbeit bei 10 Stunden wieder aufgenommen, die gestellte Forderung bis zum nächsten Frühjahr vertagt, nur soweit Banarbeit bei den Möbelfabrikanten vorkommt, gilt die 9 1/2 stündige Arbeitszeit.

Wieder erfolgt Ablehnung und wird schließlich seitens des Vorsitzenden der Versammlung folgendes unterbreitet:

Dem Verein der Möbelfabrikanten und den bei denselben beschäftigten Holzarbeitern vorzuschlagen, zwecks Beilegung des Streits das Einigungsamt anzurufen.

Die Lohnkommission erklärt, sich erst äußern zu können, nachdem sie die Zustimmung ihrer Auftraggeber erhalten hat.

Wegen vorgerückter Stunde wird diese Verhandlung vertagt und beschlossen, die Fortsetzung sowie Feststellung des Protokolls auf Montag den 5. Juli anzuberathen.

Es ist schlechterdings nicht zu ersehen, warum zur „Feststellung“ dieses Protokolls noch eine weitere Sitzung nöthig gewesen wäre. Die zehn Minuten, die diese Arbeit gekostet hätte, wären selbstverständlich auch am 2. Juli noch übrig gewesen. Aber in dem ausführlichen Bericht ist auch von einer „Korrektur“ die Rede, und das besagt nach unserer Meinung genug. Man hat eben eingesehen, daß man es mit geistig ebenbürtigen Leuten zu thun hatte, die genau wissen, was sie sagen und wie sie sich zu verhalten haben. Die Sitzung

am 5. Juli zeitigte denn auch kein weiteres Ergebnis. Nachstehend das kurze Protokoll:

Am letztgenannten Tage wurde die Verhandlung wieder aufgenommen, und erschien zu derselben außer den in der Präsenzliste Aufgeführten Herr Tischler W. Wriege als Mitglied der Lohnkommission. Schluß dieser Versammlung 11 1/2 Uhr. Lübeck, den 5. Juli 1897.

v. g. u.
Herrn Thiel, E. Stolz, J. E. W. Boye,
F. Schwarzkopf, A. Mann, C. Willers,
W. Lichtenberg.

A. Wed. J. Meier, S. Wriege, W. Dammmer.

Seitens der Arbeitgeber wurde sodann das Einigungsamt angerufen. Die Streikenden lehnten wegen Ausichtslosigkeit die Vermittelung desselben ab und motivirten ihren Entschluß in einem an den Arbeitgeber-Verband gerichteten Schreiben. Letzteres gab dem Verbande Veranlassung, sich nochmals an das Einigungsamt zu wenden und abermals um dessen Hilfe zu bitten. Nachstehend das entsprechende Schriftstück:

An das

Berechl. Einigungsamt

zu

Lübeck.
Höflichst Bezug nehmend auf die Zuschrift des verehrlichen Einigungsamtes vom 17. cr. gestattet sich der unterzeichnete Verein, Nachstehendes ganz ergebenst auszuführen:

An demselben Tage, an welchem der unterzeichnete Verein das Einigungsamt angerufen hatte, erhielt Herr J. E. W. Boye als Vorstandsmitglied des Arbeitgeber-Verbandes ein Schreiben der Lohnkommission der Holzarbeiter (Anlage I). Dieses Schreiben der Lohnkommission der Holzarbeiter enthält in der Darlegung der Motive für die Ablehnung des Einigungsamtes durchaus irriige Ausführungen und Annahmen, welche einer Klärung dringend bedürfen, da die Beschlüsse der erwähnten Versammlung, wie mitgetheilt, auf Grund dieser Irrthümer gefaßt worden sind.

Zu dem ersten Punkt der Erwägungen, welche für die Ablehnung des Einigungsamtes maßgebend waren, ist zu bemerken, daß es nicht richtig ist, daß der Streikpunkt nur in der Verkürzung der Arbeitszeit zu finden ist. Eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne gleichzeitige Erhöhung des Arbeitslohnes dürfte wohl nicht in dem Wunsch der Arbeitnehmer liegen, auch weisen die Forderungen der letzteren vom 1. April a. c. (Anlage II.) eine ganze Reihe anderer wichtiger Punkte auf.

Wenn des Weiteren behauptet wird, daß die Verkürzung der Arbeitszeit ohne nennenswerthe Schädigung der Interessen durchgeführt werden könne, so darf eine solche Behauptung einseitig nicht aufgestellt werden, höchstens hätte es heißen dürfen, daß nach Ansicht der Arbeitnehmer eine Schädigung der Fabrikanten nicht eintreten werde. Doch aber auch eine solche Ansicht eine irriige ist, vielmehr die Ansicht der Arbeitgeber dahin geht, daß die Verkürzung der Arbeitszeit unter den vorliegenden, eigenthümlichen Verhältnissen eine außerordentlich bedeutende und ihre ganze Existenz in Frage stellende Schädigung mit sich bringt, erhellet wohl am Deutlichsten aus der langen Dauer des entbrannten Streites.

Die zweite Erwägung, daß nach „eigener Erklärung der Möbelfabrikanten das gegebene Ehrenwort an der Bewilligung der Forderung hindere“, ist ebenfalls eine unzutreffende.

Eine derartige Erklärung ist seitens des unterzeichneten Vereines niemals abgegeben worden. Das Verhältnis des unterzeichneten Vereines zu dem Arbeitgeberverband, welchem derselbe als Mitglied angehört, ist folgendes: Falls bei einem Verbandsmitglied Differenzen mit den bei demselben beschäftigten Arbeitnehmern in Bezug auf Lohn u. s. sich ergeben, so ist das Mitglied verpflichtet, sobald es etwaige Forderungen als berechtigt nicht anerkennen kann, ehe es in einen Lohnkampf eintritt, dem Arbeitgeberverband von den einschlägigen Verhältnissen Mitteilung zu machen. Erst wenn von letzterem nach sorgfältiger Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse der Standpunkt des betreffenden Mitgliedes als ein berechtigter anerkannt ist, darf dasselbe den Kampf aufnehmen und wird nun allerdings in denselben seitens des Arbeitgeberverbandes moralisch und materiell mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützt. Selbstverständlich besteht dafür die Gegenverpflichtung, in dem entstehenden Kampf keine einseitigen Maßnahmen zu treffen, ohne zu denselben die Billigung des Arbeitgeberverbandes eingeholt zu haben.

Zu ganz analoger Weise verfahren die Verbände der Arbeitnehmer, wie aus den Anlagen klar ersichtlich. Es sind bei Beginn des Streiks einige 60 Tischler und Drechsler in denselben eingetreten, laut Anlage III haben aber in der Versammlung vom 21. Juni 162 Personen ihre Stimme abgegeben, und aus dem Protokollansatz geht nicht hervor, ob die ausständigen Tischler und Drechsler überhaupt in der Versammlung anwesend gewesen sind. Besetzt aber den Fall, daß dieselben sämtlich an der Versammlung theilgenommen haben, so wären sie doch immer in der Minorität gewesen und hätten sich ohne Weiteres den Versammlungsbeschlüssen zu fügen gehabt. Am 2. Juli waren nach eigener Aussage der Lohnkommission nur noch 18 Tischler und Drechsler ausständig, nachdem es also gelungen war, die übrigen theils abzuschließen, theils in anderen Betrieben unterzubringen, während nach der Anlage I in der Versammlung, welche das Einigungsamt ablehnte, 148 Stimmen abgegeben sind. Es könnte daher dem unterzeichneten Verein wohl zu, den Vorwurf seinerseits zu erheben, daß die ausständigen Arbeiter nicht Herren ihrer Entschlüssen seien, sondern gezwungen wären, sich den Beschlüssen eines Verbandes zu fügen, in dessen Versammlungen sie es selbst niemals zu einer Majorität bringen könnten.

Nun hat aber in der gemeinschaftlichen Sitzung der Kommission des Arbeitgeberverbandes und der Lohnkommission der Holzarbeiter am 2. Juli der Vorsitzende ausdrücklich und offiziell erklärt, daß auch die damals schon laut gewordene Ansicht der Lohnkommission, der Verein der Möbelfabrikanten sei durch ein dem Arbeitgeber-Verbande gegebenes Ehrenwort behindert, Frieden

zu schließen, und die Forderung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit zu bewilligen, eine irriige und auf ein Mißverständnis beruhende sei. Der Arbeitgeber-Verband würde niemals ein Mitglied durch ein gegebenes Ehrenwort zwingen, gegen den eigenen Willen denselben in einen Streik einzutreten oder denselben weiterzuführen, oder etwa eine Forderung nicht zu bewilligen, welche das Mitglied selbst als berechtigt ansähe. Der Verein der Möbelfabrikanten habe daher leblich aus eigener freier Entschlüssen und Erwägung gehandelt, als er die Forderung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit als nicht durchführbar zurückgewiesen habe.

Wenn daher in dem Schreiben vom 15. Juli an den Arbeitgeberverband trotz dieser bündigen und präzisirten Erklärung wieder die Behauptung aufgestellt wird, daß nach eigener Erklärung der Möbelfabrikanten dieselben an der Bewilligung der Forderung das Ehrenwort hindere, so muß in dieser Behauptung ein nicht gerechtfertigtes Mißtrauen gegen die Worte des Vorliegenden in der gemeinsamen Sitzung vom 2/5. Juli gefunden werden. Um diesem Mißtrauen jeden Boden zu entziehen und die völlige Irrigkeit der Ansicht des Verbandes der Holzarbeiter darzutheilen, hat der Arbeitgeberverband in seiner Sitzung vom 20. Juli einstimmig beschlossen, dem unterzeichneten Verein die ausdrückliche Ermächtigung zu geben, den vorliegenden Streik nach eigener Entschlüssen in jeder ihm geeignet erscheinenden Weise weiterzuführen oder zu Ende zu bringen, ohne damit der Unterstützung des Arbeitgeberverbandes verlustig zu gehen. Damit dürfte auch dieser Punkt genügend geklärt sein.

Daß auch die letzte Erwägung in Anlage I eine zutreffende nicht ist, erhellet aus dem Protokoll Anlage IV.

In dem Schreiben der Lohnkommission Anlage III wird als Grund dafür angegeben, daß an der 57 stündigen Arbeitswoche festgehalten werden müsse: „Damit die von der Majorität der Arbeitgeber eingeführte verkürzte Arbeitszeit nicht wieder rückgängig gemacht wird.“

Die hier in Betracht kommenden Arbeitgeber gehören ausschließlich den verschiedenen Baugewerben an. Als daher laut Protokoll, (Anlage IV), nachdem die Verhandlung über die Verkürzung der Arbeitszeit keinen günstigen Fortschritt nehmen wollte, und der Vorschlag des Vorliegenden, diesen Punkt vorläufig bei Seite zu stellen und vorerst die übrigen Punkte der aufgestellten Forderungen zu beraten, um in diesen vielleicht eine zu einem Friedensschluß geeignete Brücke zu finden, seitens der Lohnkommission rund abgelehnt war, ist von der Kommission des Arbeitgeberverbandes vorgeschlagen, für die Arbeit in den Fabriken die 10 stündige Arbeitszeit bestehen zu lassen, wie solche von der Lohnkommission der Holzarbeiter auch bei allen übrigen Fabrikbetrieben in Lübeck, welche Tischler und Drechsler beschäftigen, ausdrücklich als gerechtfertigt anerkannt sei, also auf dem Bau die gleiche Arbeitszeit, wie solche seitens der Lohnkommission mit der Tischlerzunft vereinbart sei, also die 9 1/2 stündige, einzuführen. Mit diesem Vorschlag wurde die Befürchtung, welche in dem Schreiben Anlage III ausgedrückt war, hinfällig, und darf der Vorschlag doch wohl als ein werthvolles Zugeständniß bezeichnet werden, derselbe hat aber nicht die Annahme der Lohnkommission gefunden.

Dagegen konnte der einzige Gegenvorschlag der Lohnkommission, den 9 1/2 stündigen Arbeitstag bis zum Jahreschluß einzuführen, als gangbarer Weg zum Frieden nicht angesehen werden, da den Arbeitgebern nicht wohl zugemuthet werden konnte, die Opfer eines bald viermonatlichen Kampfes auf sich genommen zu haben, um nach ca. 5 Monaten das einzuführen, was sie bislang als undurchführbar und nicht berechtigt bezeichnet hatten.

Trotzdem ist die Kommission des Arbeitgeberverbandes der Lohnkommission der Holzarbeiter auch auf diesem Wege gefolgt, indem sie nunmehr vorschlug, die ganze Frage der Verkürzung der Arbeitszeit bis zum nächsten Frühjahr zu vertagen, zum Frühjahr wieder in neue Verhandlungen über diesen Gegenstand einzutreten in der Annahme, daß bis dahin auf beiden Seiten in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit, welche bei unseren heutigen Verhältnissen wegen der auswärtigen Konkurrenz u. nach nicht für spruchreif gehalten wird, eine weitere Klärung eintreten werde. Zugewiesen sollte aber schon sofort auf dem Bau die 9 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt werden. Auch dieses Entgegenkommen ist einfach abgelehnt worden.

Wichtig erscheint nach diesen altentmässigen feststehenden Thatsachen doch nicht die Behauptung, daß auf die Vorschläge der Fellenen bzw. Lohnkommission seitens der beteiligten Arbeitgeber sowie der Vertreter des Arbeitgeberverbandes nicht im Mindesten eingegangen wurde.

Da somit der ergebnis unterzeichnete Verein zu der Ansicht gelangen muß, daß die Ablehnung des Einigungsamtes auf den Beschluß einer Versammlung des Verbandes der Holzarbeiter hin erfolgt ist, welcher durch nicht zutreffende bzw. irriige Erwägung veranlaßt wurde, so hegt derselbe in sich gleich bleibender Friedensliebe den Wunsch, noch einen letzten Versuch zu machen, den gestörten Frieden wiederherzustellen. Derselbe gestattet sich daher, an das verehrliche Einigungsamt das ganz ergebene Ersuchen zu richten:

„Das verehrliche Einigungsamt wolle unter Darlegung der vorliegenden Verhältnisse und unter Mittheilung dieses Schreibens noch einmal den Versuch unternehmen, die ausständigen Arbeitnehmer zur Annahme des Einigungsamtes zu veranlassen.“

Um jedem etwa noch vorhandenen Mißtrauen in die Ehrlichkeit seiner Absichten den Boden zu entziehen und klarzulegen, daß es demselben ausschließlich darum zu thun ist, auf Grund des Erreichbaren und Durchführbaren einen für beide Theile ehrenvollen Frieden herbeizuführen, erklärt der unterzeichnete Verein hierdurch, daß derselbe von seinem Recht der Ablehnung der Beschlüsse des Einigungsamtes keinen Gebrauch machen, vielmehr dieselben vorher als für sich bindend anerkennen will.

Sollte dagegen trotz dieser loyalen Erklärung eine abermalige Ablehnung des Einigungsamtes erfolgen, so muß der unterzeichnete Verein aussprechen, daß ihm dadurch die Ueberzeugung aufgedrängt werden würde, daß es dem Verband der Holzarbeiter nicht darauf ankomme, durch seine Maßnahmen die Erwerbsverhältnisse seiner bei den Unterzeichneten beschäftigt gewesenen Mitglieder zu ver-

bessern, sondern lediglich eine Kraftprobe seiner Organisation gegenüber dem unterzeichneten Verein zu unternehmen. Unter solchen Umständen müßte Vetter dem Verband der Holzarbeiter die volle Verantwortung zuschieben für die unvermeidliche fernere schwere Schädigung einer eben aufblühenden jungen Industrie und der zahlreich bei derselben beschäftigten Familienväter und deren Angehörigen. Der unterzeichnete Verein müßte dann, was bisher, um die Situation nicht unnötig zu verschärfen, vermeiden zu unter Darlegung des gesamtten in seinem Besitz befindlichen Aktienunterlaß an die breiteste Öffentlichkeit sich wenden und auch seinerseits den ihm ausgedrungenen Kampf mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln weiter und zu Ende führen, gleichviel, welche Folgen daraus entspringen mögen. Derselbe ist überzeugt, in diesem Kampfe die Sympathien aller ordnungsliebenden Elemente hiesiger Einwohnerschaft auf seiner Seite zu haben.

Die genirte Veranschaulichung seines oben angeführten Versuches erhoffend, zeichnet eines verehrlichen Einigungsamtes Hochachtungsvoll ergebener geg. Der Verein etc.
(folgen die Unterschriften.)

Abend, den 28. Juli 1897.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Hundschau.

Deutschland.

Der Kaiser und die Minister. In der Münchener „Allgem. Stg.“ giebt ein in die „Geheimnisse“ des hohen Regiments „Eingeweihter“ folgende Darstellung:

„Niemand weiß zu sagen, ob und welche weiteren Personaleränderungen vor dem Wiederzusammentritt des Reichstages in den obersten Regierungskreisen etwa eintreten werden. Je nach Temperament und persönlicher Neigung ist der Eine und Andere geneigt, dasjenige als unfehlbar kommend zu proklamieren, was ihm wünschenswert erscheint. Der Wunsch ist da vielfach der Vater des Gedankens. Allzu oft wird vergessen, daß in diesen wichtigsten Personalfragen der Kaiser von sich aus zu entscheiden pflegt und der Monarch nicht die Gewohnheit hat, seine Entschlüsse neugierigen Parlamentariern oder vorwiegigen Journalisten im Voraus zu verkündigen. Die Gesamttrichtung der inneren wie äußeren Politik wird durch den Kaiser allein bestimmt und insofern ist es nicht richtig, von dem Programm des einen oder anderen Ministers zu sprechen. Die Absichten dieser Staatsmänner werden eben nur dann zu einem Programm, wenn und so weit sie die Zustimmung und Billigung des Kaisers finden. Auch die Wege, welche demnächst unsere innere Politik einschlagen soll, wird der Kaiser allein bestimmen.“

Wobei aber nicht zu übersehen ist, daß das Volk bei seiner Stimmabgabe in der Reichstagswahl sein Urtheil darüber abgibt, ob ihm diese Wege gefallen oder nicht, sowie daß das Parlament sich an die Minister hält, welche die kaiserlichen Befehle vor ihm zu vertreten haben. Grundbühlich schließt das konstitutionelle Wesen ein persönliches Regiment aus. Der Monarch mag seine Wünsche haben und dieselben verfassungsmäßig im Parlament durch die Minister vertreten lassen. Da aber fängt dann das Recht der Volksvertretung und in letzter Instanz das Recht der Wähler an, über die in der inneren Politik einzuschlagenden Wege endgültig zu bestimmen.

Die Antisemiten im Reichstage. Einen weiteren Beleg für den absoluten Mangel an Existenzfähigkeit als Partei haben, wie die „Nationallib. Korresp.“ ausführlich, die Antisemiten im Reichstage bei Gelegenheit der namentlichen Abstimmungen in letzter Legislaturperiode erbracht. Nach der Uebersicht über die jüngst beendete Session, die sich bekanntlich über zwei Winter erstreckte, haben seit November 1895 bis inkl. Juni 1897 im Ganzen 45 namentliche Abstimmungen stattgefunden. Bei diesen 45 Auszählungen ergab sich, daß von den 16 Antisemiten im Durchschnitt immer nur etwa die Hälfte (genau 8,4) anwesend waren, und zwar fehlten von der anderen Hälfte die Meisten ohne Entschuldigung. Zur höchsten Stufe in letzterer Beziehung haben es die Herren Köhler und Böckel gebracht. Ersterer war nur 6 Mal anwesend, fehlte also 39 Mal, darunter 35 Mal ohne Entschuldigung. Dr. Böckel war 9 Mal zugegen, fehlte aber alle 36 Mal ohne Entschuldigung. Dann kommen erst Ahlwardt, der 35, Hirschel, der 31 und Bindwald, der 28 Mal fehlte, und zwar Ahlwardt 31, Hirschel 23, Bindwald 25 Mal ohne Entschuldigung. Die wenigen „deutsch-sozialen Reformer“, die an den namentlichen Abstimmungen Theil nahmen, sind aber keineswegs einig gewesen. Einmal, am 22. Juni 1896, mußten sie überhaupt nicht, was sie wollen sollten. Als an diesem Tage über den sozialdemokratischen Antrag abgestimmt wurde, wonach die Krankenversicherungspflicht durch einen Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches eingeführt werden sollte, fehlten 13, und die Anwesenden 3 enthielten sich der Abstimmung. Und 15 Mal stimmten diese „Reformer“ lustig wider einander, als ob niemals einer der ihrigen in Volksversammlungen den Eindruck gemacht hätte, daß die Entschiedenheit, Reinheit und Einheit des Willens, wie überhaupt die Erlösung aus allen Zweifeln und Schwankungen lediglich bei ihnen zu finden sei. Diese Einheit des Willens sah in 15 von 45 Fällen folgendermaßen aus:

Am 6. März 1896 stimmen 2 für, 5 gegen die schärfere Polizeiaufsicht über Schauspielunternehmer, 9 fehlen; — am 10. März 1896 stimmen 1 für, 7 gegen Freigabe des Detailreisens in Wäsche u. s. w., 8 fehlen; — am 24. April 1896 stimmen 2 für, 3 gegen die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten Holz in Schwyz, 11 fehlen; — am 5. Mai 1895 stimmen 11 für, 1 gegen das Fährverbot im Margarinegesetz, 4 fehlen; — am 6. Mai 1896 stimmen 10 für, 2 gegen die Trennung der Margarineverkaufsräume, 4 fehlen; — am 12. Mai 1896

stimmen 4 für, 6 gegen die Doppelbesteuerung der Melasse, 6 fehlen; — am 15. Mai 1896 stimmen 3 für, 4 gegen die niedrigere Bemessung der Zuckerverkaufsabgabe, 9 fehlen; — am 23. Juni 1896 stimmt einer gegen die Ersatzpflicht für Hafenschaden, 2 enthalten sich der Abstimmung, 13 fehlen; — am 24. Juni 1896 stimmen 3 für, 2 gegen die fakultative Zivilehe, 11 fehlen; — am 30. Juni 1896 stimmen 4 für, 1 gegen die Ersatzpflicht für Hafenschaden, 4 enthalten sich, 7 fehlen; — am 1. Juli 1896 stimmt 1 für das Bürgerliche Gesetzbuch, 6 enthalten sich, 9 fehlen; — am 20. März 1897 stimmen 13 für; 2 gegen die Bewilligung des Panzerschiffes „Ersatz König Wilhelm“, ebenso gegen die des Auflos „Ersatz Nyäne“; — am 7. Mai 1897 stimmen 9 für, 1 gegen die Trennung der Margarineverkaufsräume, 6 fehlen; — endlich am 24. Juni 1897 stimmen 2 für, 11 gegen die Handwerksorganisation, 3 fehlen.

Weber in wirtschaftlichen, noch in politischen Fragen, darunter solche von großer Bedeutung, waren also die Antisemiten unter sich einig. Ihre Uneinigkeit tritt besonders in den sogenannten „Mittelstandsfragen“ scharf hervor. Und das nennt sich „Mittelstandspartei“, „Reformpartei“ etc.!

Domherr Graf Caprivi. Der frühere Reichskanzler Graf von Caprivi ist zum Domherrn des Hochstifts Brandenburg ernannt worden an Stelle des verstorbenen Generals v. Albedyll. Die Domherren in Brandenburg haben keine Funktionen auszuüben, die ihrem Titel entsprechen. Es sind meist hohe Beamte und Offiziere. So sind der frühere Ministerpräsident Graf Eulenburg, der Chefpräsident der Oberrechnungskammer v. Wolff und der General der Infanterie v. Hahnke Mitglieder des Brandenburgischen Domkapitels und beziehen aus dieser ihrer „Thätigkeit“ nicht unbeträchtliche Einkünfte.

Vom Petroleum. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt: „Die Frage der Einführung direkter Eisenbahntarife für den Transport russischen Petroleum nach den verschiedensten Städten Deutschlands ist, von dem dem „Bureau für den Handelsverkehr mit Rußland von A. M. Epstein in Eberfeld“ mitgeteilt wird, nach den „Nowosti“ dieser Tage entschieden worden, so daß die russischen Produzenten nunmehr mit Erfolg gegen das amerikanische Petroleum in Deutschland konkurrieren können. Die Hindernisse, die bei den deutschen Bahnen dieser Einrichtung bisher im Wege standen, sind beseitigt worden, und bereits in nächster Zeit wird das russische Petroleum direkt von Petrowak am Kaspischen See, sowie den Wolga-Häfen Komyselmin, Saratow, Joruzin und Nishni-Nowgorod nach den bedeutendsten Städten Deutschlands, u. a. Berlin, Dresden, Leipzig, Hamburg, Bremen, Lübeck, Thorn, Breslau verladen werden können. Offen ist noch die Frage der Einführung direkter Tarife nach Königsberg und Danzig.“

Wenn diese Mitteilung richtig ist, so werden wir dies, da dadurch das amerikanische Petroleum-Monopol durchbrochen wird, mit Freuden begrüßen. Wir fürchten aber, daß damit nur Stimmung gemacht wird für den Petroleum-Zoll.

Die Landtagswahlbewegung in Baden. Die Wahlkomitees der sozialdemokratischen Partei und der deutschen Volkspartei haben ein Flugblatt verbreitet, in welchem die Frage beantwortet wird: Warum gehen wir bei den Landtagswahlen zusammen? Es wird darauf hingewiesen, wie die demominirende nationale liberale Partei sich mit einer das Volk auf das Tiefste verletzenden Rücksichtslosigkeit über die fast einmüthigen Wünsche des Volkes in Bezug auf das direkte geheime Wahlrecht hinweggesetzt habe. Das Flugblatt erinnert an die Wahlanfechtungs-Debatte der Landtage von 1893 und 1895, in denen die Nationalliberalen ihre Macht benutzten, um sich die Majorität zu sichern. Wieder nahe die Entscheidungsschlacht, und werde in dieser nicht die Mehrheit der Nationalliberalen gebrochen, so würden nicht nur auf Jahre hinaus die Wünsche des Volkes auf eine freiheitliche Ausgestaltung der Verfassung unerfüllbar bleiben, es bestehe auch die weitere Gefahr, mit einer Reihe rückwärtlicher Gesetze beglückt zu werden. Die Entscheidungsschlacht könne diesmal in der Residenz, in der die Nationalliberalen drei Sitze zu verteidigen hätten, geschlagen werden. Da keine der Oppositionsparteien für sich allein den Sitz erringen könne, so hätten die Sozialdemokraten und Demokraten beschlossen, den Kampf gemeinsam zu führen, wobei sich beide Parteien wohl bewußt seien, daß sie vieles in der Politik trenne; aber in dem Gedanken, die Macht des gewaltthätigen reaktionären Nationalliberalismus jetzt einmal zu beseitigen, müsse das Trennende nun zurückstehen. Jetzt dürfe sich die Wählerschaft nicht durch Schmähungen über das Zusammengehen irreführen lassen, daß es einen Kampf für die Freiheit und die Rechte des gesammten badischen Volkes gelte.

Sind Vorträge über Schweinezucht in Ostbrien staatsgefährlich? Aus Westpreußen wird uns berichtet: Der polnische Volksverein in Polnisch-Gelchn in Westpreußen — ein nicht politischer Verein — hatte dieser Tage eine Mitglieder-Versammlung einberufen. Schon sechsmal hintereinander waren die Vereinsversammlungen kurz nach der Eröffnung von dem überwachenden Polizeibeamten aufgelöst worden. Diesmal schien Alles gut zu gehen. Die verschiedensten Vereinsangelegenheiten wurden ohne Zwischenfall erledigt. Als Redner des Abends erhielt Herr Bajta aus Tuchel das Wort zum Hauptvortrage über „Nationale Schweinezucht“. In diesem Augenblicke löste der überwachende Beamte die Versammlung auf. Man scheint also Vorträge über Schweinezucht für staatsgefähr-

lich oder politisch zu halten bez. geeignet, die öffentliche Sicherheit zu gefährden.

Das Quarantänegebot für russisches Handelsgeflügel ist, drei Tage nach seiner Publikation wieder aufgehoben worden. Nur die §§ 6—17 der landespolizeilichen Anordnung, die ziemlich untergeordnete Bedeutung haben, sind in Kraft geblieben. Gerade die Bestimmung über die Quarantäne war es, die unsere Agrarier mit Genugthuung erfüllte, und die die Deutsche Tageszeitung veranlaßte, die Quarantäne wenigstens als einen „kleinen Anfang“ freudig zu begrüßen.

Was werden die Agrarier nun sagen, nachdem ihr „kleiner Anfang“ ein so schnelles Ende genommen hat? In der Verwunderung über die plötzliche Aufhebung der Quarantäne, so bemerkt die Königsberger Hartungsche Zeitung, werden allerdings die Nicht-Agrarier mit den Agrariern übereinstimmen. „Es wäre erwünscht, wenn recht bald eine amtliche Aufklärung darüber erfolgen wollte, was zu der plötzlichen Aenderung Veranlassung gegeben hat. Man sollte doch annehmen, daß derartige einschneidende Maßregeln von den betheiligten Behörden vorher nach allen Seiten so reiflich erwogen werden, daß nicht schon nach drei Tagen wieder eine Aenderung, respektive Aufhebung der getroffenen Anordnung nothwendig wird.“

Auch dieser Vorgang in Königsberg gehört zum Bickzackkurs.

Die Deutsche Tageszeitung ist über die Aufhebung des Verbots empört. Sie bezeichnet den Vorgang als unerhört, daß eine Verfügung des Regierungspräsidenten, die zugestandenemassen mit Ermächtigung des Landwirtschaftsministers erlassen worden sei, ohne Angabe irgend eines Grundes aufgehoben werde. Die Regierung werde sich der Verpflichtung nicht entziehen können, über die Gründe der Aufhebung sofort ausreichende Klarheit zu schaffen. Im Anschlusse an diese Ausführungen drängt das agrarische Blatt darauf, daß die oberösterreichische Grenze vollständig gegen die Vieheinfuhr gesperrt werde.

Vergebliche Liebesmühe! Die beiden freimüthigen Parteien, Nationalliberale und Konservative sind übereingekommen, als Kandidaten für die nächsten Reichstagswahlen für den Wahlkreis Gotha den Gothaer Oberbürgermeister Liebetrau aufzustellen. Liebetrau gehört der freimüthigen Vereinigung an und ist Landtags-Abgeordneter für Gotha. Es wird von den Männern des Herrn Liebetrau, der im Landtage den „Raditalen“ spielte, beibräuchert von der Bourgeoispreffe, trotz alledem nicht gelingen, unserem Genossen Volk den Wahlkreis zu entreißen.

Die Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern betragen vom 1. April 1897 bis zum Schluß des Monats Juli: Zölle 149 577 328 Mark (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres + 3 460 073 Mark), Tabaksteuer 3 446 525 Mark (+ 373 613 Mark), Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben 25 736 673 Mark (minus 15 815 863 Mark), Salzsteuer 13 146 342 Mark (plus 361 382 Mark), Maischottich- und Branntweinsteuerversteuer 2 528 568 Mark (+ 345 174 Mark), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 37 702 989 Mark (+ 415 008 Mark), Brennsteuer 725 349 Mark (— 43 320 Mk.), Brausteuern 10 898 184 Mark (+ 550 219 Mark), Uebergangsabgabe von Bier 1 225 462 Mark (+ 16 322 Mark), Summe 244 987 421 Mark (— 10 337 392 Mark), Stempelsteuer für: 1. Werthpapiere 5 855 855 Mk. (+ 159 282 Mark), 2. Kauf- und sonstige Anschaffungsgegenstände 4 431 565 Mark (— 195 817 Mark), 3. Loose zu: Privatlotterien 1 437 818 Mark (— 421 106 Mark), Staatslotterien 3 371 883 Mark (— 228 942 Mark), Spielkartenstempel 365 760 Mark (+ 8873 Mark), Wechselstempelsteuer 3 207 856 Mark (+ 206 361 Mk.), Post- und Telegraphenverwaltung 104 948 624 Mark (+ 7 769 028 Mark), Reichs-Eisenbahnverwaltung 24 224 000 Mark (+ 1 012 000 Mark).

Die zur Reichskasse gelangte St-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende Juli 1897: Zölle 137 540 690 (+ 2 377 004 Mark), Tabaksteuer 3 123 140 Mark (+ 318 664 Mark), Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben 24 572 547 Mark (— 5 913 807 Mark), Salzsteuer 14 160 556 Mark (+ 210 481 Mark), Maischottich- und Branntweinsteuerversteuer 5 953 546 Mark (+ 518 204 Mk.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 33 961 297 Mark (+ 509 571 Mark), Brennsteuer 531 921 Mark (— 26 166 Mark), Brausteuern und Uebergangsabgabe von Bier 10 304 644 Mark (+ 481 676 Mark), Summe 230 148 341 Mark (minus 1 524 463 Mark). — Spielkartenstempel 500 383 Mark (+ 8979 Mark).

An Reichsmünzen sind im Monat Juli geprägt worden für 3 917 160 Mk. Doppelkronen und für 4948,80 Gimpfennigstücke.

Oesterreich-Ungarn.

Ein deutschböhmischer Parteitag hat in Asch, wie der „Voss. Stg.“ von dort unterm 22. August gemeldet wird, nachdem er verboten, bedingungsweise gestattet und wieder verboten war, doch stattgefunden. Mehr als 15 000 Menschen nahmen daran Theil, mindestens ein Drittel Reichsdeutsche aus Baiern und Sachsen darunter. Obwohl die Stadt von tschechischen Gensdarmen wimmelte, denen von der Bürgerschaft kein Bissen Brod und kein Tropfen Bier, ebensowenig wie Quartier gewährt wurde, gelang es bereits gestern Abend, eine geschlossene Versammlung im Restaurant Schumann abzuhalten, in der der Bürgermeister

Schindler von Aisch und Redakteur Tins von der „Aischer Zeitung“, sowie zahlreiche andere Redner zum Widerstand bis auf's Aeußerste aufforderten.

Am Sonntag Nachmittag gingen die Teilnehmer über die bayerische Grenze nach Wildenau, wo die Reichstagsabgeordneten Tro, Schröder und Bürgermeister Schindler sprachen und eine geharnischte Resolution gegen Vadenismus und Eschenthum angenommen wurde. Als darauf der bayerische Bezirksamts-assessor von Mahau die Fortsetzung der Versammlung verbot, wurde der Ort der Zusammenkunft unmittelbar an die Grenze verlegt, wo zwischen den Grenzpfählen stehend, Herr Tro die eigentliche Programmrede hielt, betonend, daß die Deutschen niemals den Boden der Geseßlichkeit verlassen, im Uebrigen aber bis zum letzten Blutstropfen ausharren würden. Bei der Rückkehr in die Stadt unternahm die Gensdarmarie, im Ganzen über 150 Mann stark, mit vier Offizieren, sieben glücklicher Weise unblutige Bayonetangriffe gegen die wehrlose Menge, allerdings gereizt durch fortwährende spöttische Zurufe.

Am Montag erschienen der Bürgermeister und Stadtrath von Aisch bei dem Stadthalter Rath Müller, die sofortige Zurückziehung des Militärs verlangend. Müller wies das Begehren mit der Begründung ab, die Vorgänge am Sonntag hätten bewiesen, die städtischen Behörden seien nicht im Stande, die Ruhe herzustellen. Die Staatsgewalt sei bei einer Wiederholung der Unruhen entschlossen, von nun an mit der größten Energie vorzugehen. Die Langmuth der Staatsbehörden habe ihr Ende erreicht.

Ueber die Absichten der Regierung wird aus Wien gemeldet:

„Die Regierung soll Angesichts der fortgeschrittenen nationalen Exzesse und nachdem die Aussichten auf ein Bestandekommen der Ausgleichskonferenzen sich vermindert haben, den festen Entschluß gefaßt haben, mit den allerstärksten Maßregeln vorzugehen. Eventuell soll über die Wahlen der Ausnahmezustand verhängt werden.“

Das Hauptorgan der Jungtschechen „Narodny Listy“ kündigt an, daß Graf Vadeni nach der Delegationswahl, welche die Deutschen nicht hindern können, den Reichsrath sofort auflösen werde, falls sich Vorfälle wie die in den letzten Tagen wiederholen sollten. Dann werde eine Regierung gegen die Deutschen, oder besser gesagt, ohne die Deutschen entstehen, und wenn es auch dieser Regierung nicht möglich sein werde, konstitutionell zu regieren, so werde eben ohne Parlament regiert werden. Die Verfassung sagt das sich selbst „demokratisch“ nennende Jungtschechenblatt, sei kein heiliges Sakrament, vor dem man sich beugen und das man anbeten müsse.

Griechenland.

Zu den Friedensverhandlungen mit der Türkei ist wieder eine völlige Stockung eingetreten, die auf die Haltung Englands in der Frage der Räumung Thessaliens zurückgeführt wird. Nach einer Konstantinopeler Privatmeldung der „Nöln. Zeitung“ habe der türkische Ministerrath vom Sultan die Genehmigung zur Annahme des von den Vorkämpfern gemachten Vorschlages über die Räumung Thessaliens bis zu der Linie südlich von Larissa, die auch Volo einschließt, erbeten und das Trüde zur Annahme dieses Vorschlages sei bereits ergangen. Dagegen wollen die „Times“ wissen, die Beratungen über die Räumungsfrage sollen vorläufig vertagt werden. Nach einer Wiener Meldung der „Times“ soll Lord Salisbury neuerdings vorge schlagen haben, die Mächte sollten die weitere Berathung des Artikels 6 gegenwärtig vertagen und sich ausschließlich der Aufgabe widmen, Griechenland zu bewegen, die ausländische Kontrolle eines hinlänglichen Antheils der Staatseinkünfte anzunehmen, um eine Jahressumme von 200 000 bis 250 000 Ostr. zur Deckung der Zinsen der Kriegsentwicklungsanleihe zu erzielen. Wenn die Athener Regierung diese Kontrolle angenommen habe, werde es sich zeigen, ob es möglich sei, den erforderlichen Betrag auszubringen. Sei diese Anleihe gesichert, könnten die Unterhandlungen unter viel günstigeren Aussichten wieder aufgenommen werden.

Lübeck und Nachbargebiete.

26. August.

Zuzug ist fernzuhalten von Tischlern und Töpfern nach Rostock, Schlossern und Maschinenbauern nach Dänemark.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelabriken von Gehl, Wasserstradt, W. Senff, H. M. Th. Wahrdt, J. P. H. Pamperin, F. Schramm, sowie Demuth u. Co., ist der Zuzug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Ueberstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Ein neuer Schlag gegen die Arbeiterorganisationen. Sechs hiesige Möbelfabrikanter haben gegen das Streikkomitee der Möbeltischler, sowie den Redakteur und Verleger dieses Blattes Civilklage vor dem hiesigen Landgerichte erhoben. Sie beantragen, die Beklagten zu verurtheilen, und zwar bei Vermeidung einer gegen jeden von ihnen sofort zu vollstreckenden angemessenen Haftstrafe oder Geldstrafe für jeden Zuwider-

handlungsfall, die Veröffentlichung jeglicher Annoncen im „Lübecker Volksboten“ oder einer sonstigen Druckschrift, durch welche dritte Personen aufgefordert werden, den Zuzug von Arbeitern nach den Fabriken der Kläger fernzuhalten oder Arbeiter selbst ferngehalten werden, zu unterlassen. Die Ferien-Vollkammer des Landgerichts hat auf Antrag die Einlassungsfrist auf 14 Tage abgekürzt und die Sache zugleich als Ferienfache bezeichnet!!! Ein derartiges Verfahren ist unseres Wissens bisher noch nicht dagewesen. Der Termin ist auf den 10. September, Morgens 11 Uhr, angesetzt. Die Angelegenheit dürfte in der ganzen Kulturwelt berechtigtes Aufsehen erregen. Näheres morgen.

Eine öffentliche sozialdemokratische Partei-Versammlung findet am Freitag, den 27. August, Abends 9 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstraße Nr. 50, statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1897; 2. Stellungnahme zum Parteitag für beide Mecklenburg und Lübeck; 3. Stellungnahme zu dem am 3. Oktober 1897 in Hamburg stattfindenden allgemeinen Parteitag; 4. Wahl der Delegirten zu beiden Parteitagen. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht jedes Genossen, zu erscheinen.

Eine Laffalle-Feier, bestehend in Konzert, Festrede, Gesangsvorträgen und lebenden Bildern findet, wie alljährlich, am 31. August im „Colosseum“ statt. Der Eintrittspreis beträgt pro Person 20 Pfg. Die Feier beginnt Abends 8 Uhr und wird allen Theilnehmern etwas Großartiges bieten, da für ein gutes Programm Sorge getragen ist. Karten sind zu haben bei den bekannten Genossen und Wittsoot, Hützstr., Kähler, Wötkerstraße 18, G. Meyer, Klappenstraße. Die Lübecker Arbeiterschaft wird das Andenken ihres großen Vorkämpfers, wie immer, durch starken Besuch ehren.

In Freien Stunden. Illustrirte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Berlin, Verlag der Buchhandlung „Vorwärts“). Preis pro Heft 10 Pfennig, enthält in Nr. 34 und 35: „Der Kampf um die Scholle“ von Elise Dreger (Fortsetzung). — „Tüchtigkeit neuer Art“ (Eine Sommergeschichte). — „Vore“ (Eine Skizze). — Dies sind Feines (semikolonische und futuristische Skizzen). — Wily und Aderz.

Arbeiterrisiko. In einer hiesigen Tischlerwerkstelle verletzte sich heute Vormittag ein Geselle den zweiten und dritten Finger der linken Hand an der Maschine, sodah er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Getränken wollte sich heute Vormittag vor dem Hützerthor ein Mann, wurde jedoch durch einige Straßenreiniger daran verhindert. Nachdem ihm seine vorher abgelegten Kleider wieder angezogen waren, wurde derselbe zur nächsten Polizeiwache befördert.

Vom Tage. Gestohlen wurde einem Handwerksburschen, als er vor dem Mühlensthor sich schlafen gelegt hatte, eine Uhr mit Kette und ca. 23 Mk. Dem bereits ermittelte Thäter ist ein erst kürzlich aus dem Gefängniß entlassener Arbeiter. — Einem Bäckerknecht ist eine alte Nickeluhr abhanden gekommen.

Schnurvorrathungen an den Fernsprechanparaten läßt die Postbehörde gegenwärtig an verschiedenen Orten innerhalb der Häuser anbringen, damit die am Apparat Sprechenden gegen die Wirkung eines in den Leitungsdraht eintretenden starken elektrischen Stroms, wie er bei einem Blitzschlag oder bei der Verührung eines zerrißenen Telephondrahtes mit dem Leitungsdraht der elektrischen Straßenbahn verursacht wird, geschützt werden. Die Schnurvorrathung besteht darin, daß ein feiner Silberdraht, der durch eine Glasröhre gegen äußere Einflüsse geschützt ist, in die Leitung eingeschaltet wird und die Außenleitung mit dem Sprechapparat verbindet. Tritt in die Außenleitung ein zu starker Strom ein, so schmilzt der Silberdraht und unterbricht die Leitung. Es wird dadurch unmöglich, daß der am Apparat Sprechende einen elektrischen Schlag erhält.

Erklärung. In der Sitzung des Amtsgerichts vom 24. d. M. hat die unverheiratete Maria Sophia Wilhelmine Schumacher, wohnhaft hier selbst, in Veranlassung ihrer bevorstehenden Verheirathung mit dem Bauunternehmer Johannes Carl August Fißand hier selbst die Erklärung abgegeben, daß sie für die Verbindlichkeiten ihres künftigen Ehegammes überall nicht haften wolle.

Der zweite Theilbetrag der Einkommensteuer für das Jahr 1897/98 ist von den Steuerpflichtigen der Vorstädte, der Landbezirke und in Travemünde in der Zeit vom 17. bis 31. August d. J. bei Vermeidung des Zuschlages der gesetzlichen Gebühr zu entrichten. In Travemünde hat die Zahlung bei der dortigen Hebestelle zu erfolgen.

Reinsfeld. Feuer. Am Sonntag Abend zwischen 9 und 10 Uhr brannte hier selbst der Speicher des Kaufmannes und Kornhändlers Anton Wittmack nieder. Das Feuer fand in den reichen Vorräthen an Korn, Futtermitteln, Heu und künstlichem Dünger, die in dem Gebäude lagerten, reiche Nahrung und war weithin sichtbar. Der Schaden ist bedeutend.

Altona. Die Heringsfischerei-Gesellschaft „Elbe“, welche vor etwa Jahresfrist mit Unterstützung der Regierung, der Stadt Altona und des Altonaer Kommerzkollegiums gegründet wurde, hat in diesem Jahre außerordentlich schlechte Geschäfte gemacht, so daß man von der Absicht, zu den 4 Boggern, welche die Gesellschaft im Besitz hat, noch neue anzuschaffen, zurückgekommen ist. Um den permanenten Defizit machen entgegenzuwirken, beabsichtigt man, die Fischerei mit dem vorhandenen Material intensiver, als bisher, zu betreiben. Ob das jedoch etwas nützen wird, ist noch sehr die Frage.

Schwansen. Einem Verbrechen ist man in Fleckebye am vergangenen Sonntag auf die Spur gekommen. Auf dem Bundshof war die Wittwe Auguste Streblov aus Alt-Drewitz, Kreis Königsberg, als Dienstmagd beschäftigt. Am 21. Juli d. J. gebar dieselbe in dem in der Nähe des Wohnhauses liegenden Garten ein Kind weiblichen Geschlechts. Um sich nun des lebenden Kindes zu entledigen, warf sie dasselbe in ein in der

Nähe befindliches Wasserloch. Bei der sofort eingeleiteten Untersuchung leugnete die Rabenmutter ihre That, mußte aber später ihr Verbrechen eingestehen. Sie wurde dem Amtsgericht in Eckernförde zugeführt. Die Leiche des Kindes ist bis jetzt noch nicht gefunden worden.

Glensburg. Spionerie Herei. Im Juni machte eine Nachricht die Runde durch die Presse, nach der ein feingekleideter Mann besonders die Wirthschaften aufgesucht haben sollte, wo viel Militär verkehrte und gesprächsweise zu einem Unteroffizier gesagt haben soll: „Wenn Sie mir ein Gewehr verschaffen, gebe ich Ihnen 100 000 Mk. und wir entziehen dann beide über die Grenze.“ Der Unteroffizier erzählte dies weiter und der Fremde wurde wegen Verdachts der Spionage verhaftet. Jetzt ist festgestellt, daß eine harmlose Aeußerung, die ein aus einer Strafanstalt entwichener Buchdrucker gemacht hat, verdreht und aufgebauscht worden ist und die Spionerie Herei dann das ihrige that, um eine Haupt- und Staatsaktion zurecht zu phantastiren.

Wittenburg. Junkerthum und Volksbildung. Die Herren Junker haben vor anderen Reaktionsären und Rückwärtlern den Vorzug voraus, daß sie mit einer rührernden Ungenirtheit ihre antiliberalen Ansichten offer ausprechen, anstatt sie nach liberaler Art unter einem Wust schöner Phrasen zu verhüllen.

So bemerkte unlängst in einer preussischen Herrenhaus-sitzung, als gelegentlich einer Interpellation des Grafen Kleist-Schmenzin über die ländlichen Steuerpflichtigen der Finanzminister geäußert hatte, daß die Deklarationspflicht zur eigenen Buch- und Rechnungsführung des Bauern über seine Einkommensverhältnisse führen würde, der mannhafteste Vorkämpfer der Agrarier, Herr v. Helldorf: Ich will den Bauern nicht zum Rechnen bringen, denn dann ist der Bauer verdoeben, er soll den Pflug führen und hinter dem Pferde hergehen und nicht Rechnungen führen.

Das ist nicht die erste und nicht die letzte junkerliche Aeußerung in dieser Art, die von ebenso tiefgründiger pädagogischer Sachkenntniß wie unglaublich hoher Wertung der Lehrarbeit zeugt. So meinte seiner Zeit Herr v. Below-Saleske, daß zum Kartoffelsammeln besondere Schulkenntnisse nicht nöthig seien.

Ferner erzählt Clausenier, der Vorsitzende des deutschen Lehrervereins, in seiner „Geschichte des preussischen Unterrichtsgesetzes“, daß bei Gelegenheit von Gemeindeverhandlungen über Erhöhung der Lehrergehälter in der Bartensteiner Gegend (in Preußen), die der betreffende Landrath selbst leitete, einer der reichsten Eingeseßenen äußerte: „Es sei gar nicht zu begreifen, wozu der Staat gebildete Lehrer anstelle, die so viel Geld brauchen. Alte Schneider und andere Handwerker würden es bedeutend billiger thun und könnten den Kindern wohl auch etwas Lesen und Schreiben beibringen. Mehr als das, allenfalls noch Rechnen, brauche der gemeine Mann nicht, der dürfe nur verstehen, mit Dreschflegel und Pflug umzugehen.“ Und ein Rittergutsbesitzer meinte, daß „der Kerl um so besser gehorche, je dümmere er sei!“

Ein ähnlich geistreich offenerziger Ausdruck wird von dem gräflichen Besitzer des nahegelegenen Gutes Dronnewitz erzählt. Derselbe entwickelte einem jungen, seinem Patronat unterstellten Lehrer seine Ansichten über die Erziehung der Dorfkinde und meinte: „Wenn sie nur ihren Herrgott und mich kennen — das genügt!“

Schwerin. Vier Menschen ertrunken. Am Sonntag unternahm, wie der „S. C.“ berichtet, zwei beim Hofschüler Pao arbeitende Tischlergesellen in Begleitung zweier Mädchen (dem Veruehmen nach Dienstmädchen auf der Ideotenanstalt) eine Bootsfahrt, von welcher sie nicht zurückkehrten. Da das Boot zwischen Ghrstow und Seecken gekentert aufgefunden wurde, sind die Tassen, wie man mit Sicherheit annehmen kann, ertrunken.

Aus Nah und Fern.

Doppelraubmord! Seit 14 Tagen war in Berlin das Haus Königgräber Straße 35 völlig verwaist. Es gehört der „Gips-Schulzen“, einer 71 Jahre alten Wittve, die bei Speerenberg große Gipsbrüche besitzt und deren Vermögen auf 10 bis 13 Millionen Mark geschätzt wird. Trotz dieses Reichthums hauste die alte Frau Schulz einzig mit ihrer 51 Jahre alten Tochter ohne jede Bedienung. Seit zwei Wochen nun waren beide Damen verschwunden, ohne hinterlassen zu haben, wohin sie sich wandten. Es mußte auffallen, daß für die Hausverwaltung nicht die geringsten Anordnungen getroffen waren. Der Bäcker brachte so lange Frühstück, bis der ganze Kasten gefüllt war, die Zeitungen lagen bergehoch auf der Treppe, der Müllkasten stand überladen da, für die Beleuchtung und Reinigung des Hauses sorgte Niemand mehr, nachdem eine Frau, die dazu angenommen war, die Arbeit niedergelegt hatte, weil sie nicht wußte, moran sie war. In der Wohnung der beiden Damen stand alles lunterbunt durcheinander. Aus Berlin und von auswärts kamen zahlreiche Anfragen, aber Niemand wußte, wo die beiden Sonderlinge, die keinen Verkehr hatten, geblieben waren. Die Polizei hat sich bis auf Weiteres des Hauses angenommen.

Jetzt hat das Verschwinden der beiden alten Damen eine schauerhafte Aufklärung gefunden. Die Wittve Schulz und ihre Tochter sind im Keller ihres Hauses ermordet aufgefunden worden. Man hat sie wahrscheinlich oben in der Wohnung erbroffelt und dann die Leichen in einer großen Kiste, die man mit Bandagen, Lumpen u. gefüllt unten im Keller fand, in den Keller geschafft und dort im Sand verscharrt.

Der Mörder ist vermutlich ein angeblicher Schu-
macher Josef Goenczi, der einen Laden mit
Wohnung beziehen wollte und sich vor 14 Tagen, als
die beiden Damen noch da waren, den Mietern als
neuen Verwalter des Grundstücks vorstellte. Der ange-
gebliche Goenczi erklärte damals, seine Frau sei mit der
Hausbesitzerin verwandt; da diese mit ihrer Tochter
in einen Vorort ziehen wolle, so habe sie ihm die Ver-
waltung übertragen. Hausbewohner wollen an jenem
Tage in der Wohnung der Schulz Kärm gehört haben,
ohne weiter darauf zu achten. Vier Tage später, als
man die Hausbesitzerin und ihre Tochter bereits ver-
misst hatte, ließ der neue Verwalter durch zwei ver-
schleierte sogenannte Klamottenkutscher zwei Fuhrer
Sand anfahren, die vom Hofeingange
aus in den Keller hineingeschafft wurden. Der ange-
gebliche Verwalter erklärte das damit, daß er Wein einlegen
wolle. Die beiden Damen sind an jenem Tage ohne
Zweifel schon ermordet gewesen und gelegentlich, ohne
daß Jemand etwas davon merkte, in der 2 1/2 Meter
langen Kiste in den Keller hinabgebracht worden. Die
beiden Kutscher hat man noch nicht ermittelt.

Der Mörder ist ein Mann von kleiner schwächerer
Figur mit dunklem Haar und Vollbart, am Halse hat er
Narben, die von einer Krankheit herzuführen scheinen.
Ob etwas geraubt ist, und wie viel,
steht noch nicht fest. Der Keller, in dem man die
Leichen fand, hat nach der Straße ein großes Lichtfenster.
Die Polizei ließ zunächst die Müllgrube ausräumen und
das ganze Haus durchsuchen; erst dann fand man die
Leichen im Keller.

Italienische Findelhäuser. Die kürzlich bekannt ge-
wordene Thatsache, daß in dem Findelhaus der Stadt
Neapel von 856 aufgefundenen Kindern nach zwei
Jahren nur noch 32 am Leben waren, hat nicht nur in
der zivilisirten Welt ein wahres Entsetzen über die Mög-
lichkeit solcher Zustände in einem sogenannten Kulturlande
hervorgerufen, sondern scheint auch in diesem Lande selbst
zu weiteren Untersuchungen Veranlassung gegeben zu
haben. Diese haben denn nun weitere Dinge ans Tages-
licht gefördert, welche uns glauben machen, daß solche
Zustände in den Findelhäusern Italiens nahezu allge-
mein sind. Vorläufig liegt eine ähnliche Statistik für den
Landestheil Venetien vor, und diese beweist, daß die
Kinderpflege in den dortigen Findelhäusern nur wenig
hinter den neapolitanischen zurückbleibt. Venetien zerfällt
in acht Provinzen: Verona, Vicenza, Belluno, Udine,
Venice, Padua, Treviso, welche eine Fläche
von 24 000 Quadratkilometer umfassen und etwa drei
Millionen Einwohner haben. Diese Landesgebiete liefern
alljährlich etwa 140 000 Kinder, selbstverständlich zum

großen Theile unehelicher Geburt, an die Findelhäuser,
und von diesen Kindern sterben alljährlich durchschnittlich
73 000, also 52 Prozent. Die Todesursache ist in den
meisten Fällen der Mangel an genügender Ernährung.
Um diese verblühenden Resultate zu erzielen, werden
jährlich 15 Millionen Franks für diese Findelhäuser aus-
gegeben, die Theils durch die Beiträge der Provinzen und
Gemeinden, theils durch die Zinsen von Vermächtnissen
zusammenkommen. Am furchtbarsten in diesem Gebiete
sind die Verhältnisse in Padua, wo die Kindersterblichkeit
in den Findelhäusern die Hälfte der gesammten Kinder
weitens übersteigt. Um solche für unsere gegenwärtigen
Begriffe von Kulturforderungen schier unfaßbaren Ver-
hältnisse zu erklären, wird als Beispiel die Thatsache
genügen, daß in dem Findelhaus zu Padua eine Amme
täglich mindestens zwei, vielfach aber sogar drei Säug-
linge nähren muß. In Neapel freilich muß eine Amme
im Findelhaus sogar für drei bis vier Kinder ausreichen.
Die besagten Verhältnisse der italienischen Bevölkerung in
hygienischer Beziehung war freilich auch bisher schon be-
kannt genug, diese neuen Enthüllungen sind aber doch
wohl geeignet, dem traurigen Wilde die dunkelsten Schatten
hinzu zufügen.

Sprechsaal.
(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegen-
über keinerlei Verantwortung.)

(Eingefandt.)
Bezüglich der unter der Stichmarke „Vom Hafen“ in Nr. 174
b. Bl. geschilberten Mißstände bei der Eisenarbeit der bei der
Firma Bosselt u. Co. fest angestellten Accorbarbeiter erschien in
Nr. 177 b. Bl. eine Berichtigung, worin behauptet wurde, daß
alles unter jener Stichmarke veröffentlichte nicht den Thatsachen
entspreche. Das muß denn doch entschieden zurückgewiesen werden!
Wir wollen annehmen, daß es sich nicht um 600 nur um 450 Etr.
Eisen gehandelt habe. Deßhalb fällt doch die Berechnung nicht in
sich zusammen! Denn durch das zweimalige Verladen der 100 Etr.
beträgt die verdiente Gehaltsumme immerhin 18 Mk., also pro
Stunde pro Mann 52 Pfg., also bleibt bei Bezahlung von 40 Pfg.
pro Stunde für die festangestellten Arbeiter ein Ueberfluß von
12 Pfg. pro Mann und pro Stunde. Wir könnten noch ganz
andere Aufrechnungen anführen, wollen aber vorläufig davon Ab-
stand nehmen, denn die Behauptung, daß die festangestellten
Arbeiter durch die Arbeit der Hilfsarbeiter einen Mehrerdienst
an ihrem Lohn erzielen, auch ohne dies vollkommen belegen bleibt.
Anstatt daß die festangestellten Arbeiter mit dafür sorgen sollten,
daß dieser Mißstand zur Zufriedenheit aller beteiligten Arbeiter
beseitigt würde, stellen sich einzelne als ungebührlich angegriffene
Personen hin und berufen sich darauf, daß der Lohnsatz von 40 Pfg.
schon lange Jahre bestanden hat. In früheren Jahren, vor 1890,
mag der Lohnsatz von 40 Pfg. ja den Verhältnissen entsprochen
haben, aber jetzt nicht mehr, denn man muß bedenken, daß man
bei solcher schweren Arbeit unter Umständen in ein und derselben
Arbeitszeit unter den am Hafen üblichen Tagelohn verdient.
In den Entladen der fünf Braunkohlenwagen ist den Vetheiligten
kein Vorwurf gemacht worden, sondern nur in dem Vergehen der

Betreffenden Arbeit ist derselbe enthalten. Die weitere Behauptung
daß die Hilfsarbeiter meistens die ganze Woche arbeiten und ihre
25-30 Mk. verdienen, hat unter diesen nur ein Lächeln hervorgerufen.
daß die festangestellten Arbeiter bei der Eisenarbeit oft Stundenlang
warten müssen, wofür sie keine Vergütung erhalten, ist hinlänglich
bekannt. Aber müssen denn die Hilfsarbeiter für einen niedrigen
Lohn arbeiten, damit die festangestellten Arbeiter für das Warten
eine Vergütung haben? Ein solches System ist doch in Wirklich-
keit zu verdammen, und darum sollten eudlich alle Hafenarbeiter
durch geschlossenes, einträchtiges Vorgehen innerhalb der Organi-
sation diesen Mißständen zu beseitigen und geregelte Lohn- und
Arbeitsverhältnisse herbeizuführen suchen.
Ein Hafenarbeiter im Auftrage mehrerer.

Gerichtliche Zwangsversteigerungen:
im Gerichtshause, Zimmer 20,
Donnerstag 12 Uhr.

Grundstück	Eigentümer	Einsch. Mk.	Termin
Wallenhorststraße 4a	Broth	6 500	26. August
Schulstraße 6	Burmester	16 300*	26. "
Näherstraße 13a	Webers	8 000*	26. "
Engelswisch 38	Wichmann	9 600	2. Sept.
Vn der Mauer 30	Landshof	4 800	2. "
Vorwerk	Webius	1 000	2. "
Schiffelbuden 18	Walsh	21 600	9. "
Ludwigstraße 28	Mähler	5 500	9. "
Facken. Allee 10 b	Steffen	20 000	9. "
Deppen 5	Prähsing	2 000	23. "
Gr. Altesähre 26	Hedin	6 000	23. "
Hilbergstraße 44/3	Boß	500	23. "
Obertrave 20 9	Wiered	1 440	23. "

* und Grundhauer.

Sternschanz-Viehmarkt.
Hamburg, 24. August.
Der Schweinehandel verlief gut.
Zugelöhrt wurden 1870 Stück. Preise: Verbandschweine (schwere
55-57 Mk., leichte 56-58 Mk., Sauen 44-52 Mk. und Ferkel
50-56 Mk. pr. 100 Stk.)
Der Kälberhandel verlief gut.
Zugelöhrt wurden 1820 Stück. Unverkauft blieben — Stück.
Preise: Beste 85-95 Mk., geringere 60-80 Mk. per 100 Wd.

See-Berichte.
D. Der Preuße, Kap. Bethmann, ist am 24. August in Königs-
berg angekommen.
D. Deutschland, Kap. Ohlen, ist am 23. August, Abends, in
Miga angekommen.
D. Behr Wrahe, Kap. Bergman, ist am 23. August in Hangö an-
gekommen.
D. Kant, Kap. Wulf, ist am 24. August früh in Königsberg an-
gekommen.
D. Storkurken, Kap. Favorch, ist am 23. August in Neval an-
gekommen.
D. Hansa, Kap. Schmalfeldt, ist am 24. Aug., Morgens in Libau
angekommen.
D. Stadt Albed, Kap. Krause, ist am 24. August in Danzig an-
gekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt
die Redaktion dem Publikum gegenüber
durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen
Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten
inseriren, zu beaufsichtigen und bei event.
Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Ein freundlich möbirtes Zimmer
ist zum 1. September zu vermieten
Wleicherstraße 18 a, parterre.

Zu vermieten ein freundl. Logis
nach vorne an einen jungen Mann
Mittelstraße 26, 1. Et.

Ein gutes Logis Fischergrube 16, 1. Et.

Gesucht sofort eine Morgenfrau
Humboldtstraße 8, 1. Et.

Gesucht noch einige junge Mädchen u. Frauen,
die an einem Abendkursus im Zu-
schneiden theilnehmen wollen bei geringem Honorar.
Zu meiden Abends nach 7 Uhr Obertrave 47.

Zu kaufen gef. e. guterh. Puppenwagen
Krausstraße 20.

Billig zu verkaufen e. guterh. Bettstelle
Näheres Hartengrube 36/6.

Billig zu verkaufen gebt. Fahrräder und
eine Singer-Handnä-
maschine, gut erhalten
Königsstraße 93.

Billig zu verkaufen ein fast neuer Kinder-
wagen mit ein Regen-
mantel für ein Mädchen von 9 Jahren
Baulstraße 18 b.

Verloren von einem Kinde ein Dreimarstück
in Papier gewickelt von der Vorbed-
straße bis zur Altesähre. Der ehrliche Finder
wird gebeten, dasselbe abzugeben Vorbedstr. 11 a.

Margarine.
Empfehle allen Hausfrauen die vorzögl. Marke
„ff. Creme“, Pfd. 60 Pfg., 2 Pfd. 1,15
und 4 Pfd. 57 Pfg., „feine Tafel“, Pfd.
50 Pfg., 2 Pfd. 95 und 4 Pfd. 47 Pfg.
zum Brotbelag, Koch- und Backzwecken.
J. C. W. Blörs, Kupferstraße 7.

Margarine
stets frisch, pr. Pfd. 50, 55 und 60 Pfg.
Heinr. Cords, Engelswisch 35.
Specialladen für Margarine rechts.

Frische Hof-Butter
Pfd. 105 und 110 Pfg.
empfeht

Wilh. Bandholtz,
Hügelstraße 92.

Frische Eier, 7 Stück für 30 Pfg.
Feinste Meiereibutter, Pfd. 1.20 Mk.
Sehr schöne Hofbutter, Pfd. 90 Pfg.
ff. Griebenschmalz, Pfd. 50 Pfg.
ff. Bratenschmalz, Pfd. 40 Pfg.
Ger. Landwurst, 1 und 1,10 Mk.
Fetten u. mageren Speck, Pfd. 80 Pfg.
sowie sämtliche Colonialwaaren
zu den billigsten Preisen empfiehlt
J. C. W. Blörs, Kupferstraße 7.

Eine Parthie Speck
Pfd. 60 Pfg.
empfeht

Heinr. Viereck, Hügelstr. 96.

Der Illustrierte
Neue Welt-Kalender
für das Jahr 1898.
Gratis-Beilage: Ein farbiges Bild u. ein Wandkalender.
Preis 40 Pfg. Preis 40 Pfg.
Zu beziehen durch die
die Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Lassalle-Feier
bestehend in Concert, Festrede, Gesang-
vorträgen und lebenden Bildern
am 31. August im „Colosseum“.
Eintrittspreis à Person 20 Pfg. Anfang Abends 8 Uhr.
Die Feier wird allen Theilnehmern etwas Großartiges bieten, da für ein gutes
Programm Sorge getragen ist.
Karten sind zu haben bei den bekannten Genossen und Wittfoot, Hügelstr.,
Mähler, Bütcherstraße 18, G. Meyer, Klappenstraße. Alle Anmeldungen sind bei
dem Genossen L. Thormann, Klappenstraße 6 b, zu machen.
Das Comitee.

Hansa-Halle. Heute Donnerstag: Familien-Kränzchen. Freier Eintritt. Freier Tanz.

Caffeehaus Moising.
Großer
Kanalarbeiter-Ball
am Sonntag den 29. August.
Anfang 4 Uhr. Ende Morgens.

COLOSSEUM
Donnerstag den 26. August:
Großes Gartenconcert
und Ball.
Anfang 8 Uhr. Eintritt für Herren 40 Pfg.
Damen frei.
Bei günstiger Witterung:
Große Illumination im Garten.
W. Dassier.

Glückwunsch-Karten
in reicher Auswahl
speciell zu Geburtstagen, Verlobungen, Hochzeiten u. silbernen Hochzeiten.
Feine Ausstattung in den verschiedensten Preislagen
empfeht die
Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

10. November 1896 bis 25. Juni 1897.

(Fortsetzung.)

Für die Arbeiter in der Kleider- und Wäschekonfektion hatte man schon im Vorjahre, aus Anlaß des großen Streiks, allgemein bestimmte Schutzvorschriften verlangt.

Eine kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1897 hat nunmehr die wesentlichen Bestimmungen der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion ausgedehnt.

Es dürfen also auch hier Kinder unter dreizehn Jahren nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten.

Junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

Für die jugendlichen Arbeiter sind ferner Beginn und Schluß der Arbeitsstunden, Dauer und Art der Pausen, Sonn- und Festtagsruhe wie in den Fabriken geordnet. Ebenso bei den Arbeiterinnen, die also auch den 11. (bzw. für Sonnabend den 10.) ständigen Maximalarbeitstag zugebilligt erhalten.

Weiter ist die Anzeige des Betriebs an die Ortspolizei vorgeschrieben, ebenso das Ausschließen der neuen Verordnung selber, sowie des Verzeichnisses der jugendlichen Arbeiter nebst ihrer Arbeitszeit.

Ueber die als Regel festgesetzte Zeit dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an sechzig Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis zehn Uhr Abends dauern. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die normale Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist. Durch ein Verzeichnis sind die Tage der Ueberarbeit genau kontrollierbar zu machen, für die Ortspolizei sowohl wie für den Gewerbe-Aufsichtsbeamten.

Besondere Ausnahmen in Folge von Naturereignissen und Unglücksfällen oder wegen der „Natur des Betriebs“ oder aus „Mitsichten auf die Arbeiter“ sind ähnlich wie bei den Fabriken den Verwaltungsbehörden unter bestimmter Begrenzung überlassen.

Diese neuen Bestimmungen, die mit dem 1. Juli 1897 in Kraft getreten sind, finden jedoch keine Anwendung:

1. auf Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen oder nur gelegentlich nicht zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt,
 2. auf Werkstätten, in welchen die Herstellung oder Bearbeitung von Waaren der Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich erfolgt.
- Weitergehende Befugnisse hatte dann der Bundesrath in einem Gesetzentwurf betreffend die

„Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes“ vom Reichstag eingeräumt verlangt, und zwar nicht nur für die Konfektion, sondern für die Hausindustrie im Allgemeinen.

Der Entwurf kam am 24. Mai zur ersten Lesung, durch eine recht unglückliche Verkettung von Umständen blieb er jedoch unerledigt.

Der Sozialdemokratie ging er nicht weit genug. Das Centrum bekundete Neigung, ihn rasch im Plenum zu erledigen, wollte aber dem von den Nationalliberalen geäußerten Wunsch auf Kommissionsberatung nicht widersprechen, weil dies alle gegenseitige Proximität unter den Parteien ist. Die Kommission konstituierte sich am 26. Mai, also gerade beim Beginn der Pfingstferien. Die Tage abermaligen Beisammenseins im Juni schienen der Kommission nicht ausreichend zur Erledigung der Vorlage; die Kommission unterließ daher die Berathung. Zuletzt nahmen die Sozialdemokraten die Regierungsvorlage mit einigen Erweiterungen als Antrag zur Gewerbeordnungsnovelle auf, die eben ihrem Abschluß entgegenging. Die Fraktion zog sich mit Absicht auf gewisse Mindestforderungen zurück, weil dafür an sich eine Mehrheit zu gewinnen möglich schien. Die Verbindung mit der Gewerbeordnung, die man wegen der Geschäftslage im Hause nicht hatte umgehen können, verbot nun aber wieder dem innungsfreundlichen Centrum, ja zu sagen, weil die Handwerkerorganisation, mit diesem Zusatz bepackt, kaum noch auf eine Mehrheit rechnen konnte.

Diese ganze Entwicklung der Angelegenheit wäre ziemlich gleichgültig, wenn man in Deutschland mit festen sozialpolitischen Bestrebungen in der Regierung und in den Parteien rechnen könnte; sie ist auf das Lebhafteste zu beklagen, weil im Herbst der Bundesrath selber vielleicht muthig vor dem Ausbeuterlarm zurückweicht, der am Ende nicht ausbleibt. Hielt es doch der konservative Redner in der ersten Lesung, der Abg. Werbach-Sachsen, bereits für seine Aufgabe, die Ausdehnung der Vorschläge auf die Hausindustrie überhaupt zu bekämpfen: „Wenn die Kommission für Arbeiterstatistik nachgewiesen hat, daß in der Konfektions- und Wäschbranche Mißstände bestehen, und der Gesetzgeber macht daraus: für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrath Lohnbücher oder Arbeitsbücher vorschreiben, — das geht uns doch zu weit. (Sehr richtig! rechts.) Für „bestimmte“ Gewerbe sind wir nicht zu haben; in diesem Fall sind wir zu haben für die Kleider- und Wäschekonfektion, aber nicht für Weiteres. Dieselben Bedenken gelten auch für das Mitnachhausenehmen von Arbeit. Auch hier würden wir sofort zustimmen, wenn im Gesetz stünde: § 137a. Für die Kleider- und Wäschekonfektion kann durch Beschluß des Bundesraths angeordnet werden u. s. w.“ Dasselbe gilt auch für die Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes. Wir bedauern also, dem Entwurf dieses Gesetzes in seiner jetzigen Form unsere Zustimmung nicht ertheilen zu können.

Daß man sich an die eigentliche Heimarbeit, — die schlimmste Form der Ausbeutung auf diesem Gebiet und für das Kapital zugleich der Ausweg, allein Einschränkungen der Fabrik- und Werkstättenausbeutung auszuweichen — nicht heranwagen würde, das war vollends vorauszu sehen.

Umso mehr wachsen hier die Ansprüche an die Organisations der Arbeiter selbst.

Damit hätten wir die Ergebnisse der letzten Tagung, soweit sie von der Fraktion unmittelbar angeregt oder die Arbeiter direkt betrafen, wohl erschöpft. Die Ausbeute des letzten Sessionsabschnittes für die Arbeit ist, wie man sieht, eine weniger wie bescheidene; und wenn man das preussische Vereinsgesetz gegen die paar kleinen sozialpolitischen Fortschritte in die Waagschale wirft, so könnte König Stumm eigentlich sehr zufrieden sein. Doch die Unzufriedenheit ist nun einmal heute ein allgemein verbreitetes Laster, besonders unter Großindustriellen und Großgrundbesitzern.

Auch unter den Kleingewerbetreibenden! Um diesen eine Tonne zum Spielen vorzuwerfen, während ihnen der Wettbewerb des Großkapitals seine tödtlichen Harpunen weiter in den Leib treibt, hatte man ihnen die allgemeine Zwangsinnung zugebracht. Dieses Gaultelbild der künstlerischen Phantasie schien durch die Verleptische Handwerkerborlage wirklich erreichbar nahe gerückt. Nach dem Eingreifen der süd- und mitteldeutschen Regierungen ist es wieder in weite Ferne entschweben. Allerdings, groß genug ist die Abschlagszahlung an die Hitze und Camp noch immer; nur wenige verbissene Künstler wie die Abg. Meyner und v. Biederer verwarfen sie als Danaergeschenk.

Für unsere Parteigenossen sind besonders folgende Theile des Gesetzes wichtig:

Die allgemeine Errichtung von Zwangsinnungen für alle Kleingewerbe, einfach durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörden, war bereits im Bundesrathe gesfallen. Wollen die Handwerker irgend eines Bezirks in Zukunft für sich eine Innung, so haben sie vorerst den Nachweis zu führen, daß sie die Mehrheit der Meister in ihrem Fache hinter sich haben. Erst dann kann die Behörde „anordnen, daß innerhalb eines bestimmten Bezirks sämtliche Gewerbetreibende, welche das gleiche Handwerk oder verwandte Handwerke ausüben, einer neu zu errichtenden Innung (Zwangsinnung) als Mitglieder anzugehören haben.“ Damit ist es den Innungsgegnern bei einiger Mühseligkeit vielfach ermöglicht, alle Anläufe zur Zwangsorganisation scheitern zu machen.

Die Innungsbildung muß nach der Novelle folgenden Verlauf nehmen. An die Behörden muß zunächst ein „Antrag Betheiligter“ gelangen. Der Antrag kann gestellt werden, entweder von einer für das betreffende Handwerk bereits bestehenden freien Innung oder von einer Anzahl bisher unorganisierter Handwerker, die mit einem Male Lust verspüren, zu einer Innung zusammenzutreten. Findet die Behörde, daß die Antragsteller „nur einen kleinen Bruchtheil der betheiligten Handwerker bilden“, oder daß „durch andere Einrichtungen als diejenige einer Innung für die Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der betheiligten Handwerker ausreichende Fürsorge getroffen ist“, so braucht sie gar nicht einmal eine Abstimmung erst herbeizuführen; sie kann den Antrag kurzweg in den Papierkorb wandern lassen. Im anderen Falle kommt es zur Abstimmung. Der hierbei maßgebende § 100a lautet nunmehr:

Im Banne des Gesetzes.

Von Sarah Grand.

Aus dem Englischen von Aug. Heine.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ich denke daran, wie wir getraut wurden, damals“ — begann die alte Frau, allein sie brach den Satz ab, gleichsam erschreckt von dem Gedanken, ihren Leidensgefährten die entsetzliche Gegenwart noch trauriger zu gestalten. Allein diese Befürchtung war unbegründet. Der von beständiger Arbeit, Noth und Sorgen aufgeriebene Alte sah wie geistesabwesend da, das Haupt auf die Brust gesunken und die Augen auf den leeren Feuerplatz geheftet. Als sie ihn so da sitzen sah, brach das Gefühl ihres ganzen Glendes über sie herein, sie bedeckte ihr Gesicht mit ihrer Schürze und weinte bitterlich aus vollem Herzen.

„Ach, mein armer Mann“, seufzte sie, „er hatte es immer nöthig, von mir gehegt und geleitet zu werden. Niemals hat er an sich gedacht, stets sorgte er für die Unsrigen und für mich.“

Sie ergriff seine arbeitschwielige Hand und drückte sie zärtlich.

„Abgearbeitet und ausgenutzt und nun hinausgeworfen und in's Gefängniß gesperrt“, das war es, was sie fühlte, jedoch hatte sie nicht den Muth, es auszusprechen.

„Erinnerst Du Dich noch daran, Martha, wie wir uns verlobten?“ flüsterte er, aus seinen Sinnen plötzlich aufgeschreckt.

„Ich weiß es noch wie gestern, es war an einem klaren Herbsttage, wie heute. Du kamst mit einem schönen Bouquet zu mir. Obgleich ich wohl wußte, daß es für mich bestimmt war, getrautest Du Dir nicht, es mir zu überreichen. Wir gingen zusammen den Weg entlang, allein Du sprachst kein Wort, sondern blicktest mich so an, wie Du es heute noch thust, — ich lachte, dann lachtest

Du auch — ach! — ich weiß wohl noch — ich weiß es wohl.“

Die beiden Nachbarinnen wischten sich die Thränen aus den Augen, lieber vom Tode abgeholt werden, dachten sie, als von den Ausführem des Gesetzes eines christlichen Staates.

Das Hüttchen war in besseren Tagen mit allem Hausrath ausgestattet gewesen, welchen man bei kleinen Leuten zu finden gewohnt ist, allein alles war verkauft — verlegt und verbrannt, in den Tagen, wo Krankheit und Arbeitslosigkeit eingezogen waren. Nun war alles leer und öde. Nur auf dem Kaminsims standen noch zwei kleine weiße Hunde von Steingut, wie man solche in den Jahrmärktenbuden zu kaufen pflegt. Das Auge des alten Mannes fiel auf diese beiden Luzzgegenstände im Zimmer.

„Was sollen wir nun mit den Hunden anfangen, Mütterchen?“

Die alte Frau blickte auf.

„Die Hündchen, die Du mir einmal von dem Jahrmarkt mitgebracht hast im ersten Jahre nach unserer Verheirathung. Du warst zum Jahrmarkt gegangen, ich konnte aber nicht mit, denn es war kurz vor meiner ersten Niederkunft. Der Abend brach herein und ich dachte, ach wenn doch dein Mann erst zu Hause wäre, denn die meisten Männer kamen betrunken vom Jahrmarkt. Wie ich so daran dachte, erblickte ich Dich, wie Du freudig lachend um die Kirche bogst und Du hattest in jedem Arme einen dieser beiden kleinen Hunde, wofür Du das Geld Dir heimlich erspart hattest. Auch von ihnen müssen wir uns trennen.“

Thränen ersticken die Stimme der Alten. Sie stand auf, nahm die beiden Heirathstücke herab und gab jeder Nachbarin eins derselben.

„Hier habt Ihr jeder ein Andenken von uns, wenn Ihr es anseht, so denkt an uns.“

„Gewiß wollen wir das“, antworteten die Frauen,

welchen das kleine Geschenk als ein vollkommener Zimmer- schmuck erschien.

Die beiden alten Leute fröstelten stark, denn die Kälte war empfindlich in dem ungeheizten Raume, dem die Kirche gegenüber das Licht versperrte.

Mutter Martha saß neben ihren Mann und suchte die erstarrten Fingerspitzen desselben durch Reiben zu erwärmen. Die wenigen Minuten, die ihnen noch in ihrem alten Heim vergönnt waren, flogen schnell dahin und jeder von den Weiden war erfüllt von den Erinnerungen an glückliche Tage.

„Ich denke noch daran, wie Du da am Herb sahest mit dem ersten Kinde“, hob der alte Mann wieder an, „ich arbeitete soviel und so lange als es meine Kräfte erlaubten und doch fühlte ich immer die Besorgniß: wirst Du die Deinen auch ernähren können?“

„Ich weiß es, ich weiß es, — wie oft brachtest Du Fleisch und Speck und andere Schwaaren mit nach Hause und immer sollte ich es mit den Kindern allein verzehren. Ach, was warst Du für ein guter Mann gegen uns, Dieck.“

Schon seit Langem hatten sie den schlimmen Augenblick gefürchtet, wo man sie hinauswerfen würde, denn die Hütte gehörte dem Kreise und war für Wegearbeiter bestimmt, nicht für arbeitsunfähige alte Leute. Nun war der Augenblick gekommen. Ein Karren mit Hausrath hielt vor der Thür, ein Knecht sprang herab, riß die Thür auf und die alten Leute erblickend, schrie er: „Nun wird's bald — vorwärts, was habt Ihr hier noch zu suchen?“

Vormurfsvoll blickte ihn die alte Frau an; der rohe Geselle schämte sich seiner Worte und seines rauhen Betragens.

„Geht nur — geht nur, hier ist's kalt und im Arbeits- hause ist eingezogen — sie hätten Euch beiden alten Wärmer wohl auch hier lassen können, aber ich kann nichts dazu thun.“

Aus Nah und Fern.

Um festzustellen, ob die Mehrheit zustimmt, hat die höhere Verwaltungsbehörde die beteiligten Gewerbetreibenden durch öffentliche Bekanntmachung oder besondere Mitteilung zu einer Aeußerung für oder gegen die Einführung des Beitrittszwanges aufzufordern.

Bei der Abstimmung entscheidet die Mehrheit derjenigen, welche sich an derselben betheiligen haben.

Die Situation ist nunmehr für die Gegner der Zwangsinnung unseres Erachtens gar nicht so ungünstig, als man vielfach besorgt hat. Der Erfolg wird, wie gesagt, wesentlich davon abhängen, welche Umsicht und Agitationskraft dieselben entfalten.

Einmal gilt es, sich nicht überrumpeln zu lassen. Die „öffentliche Bekanntmachung“ die zur Abstimmung über die Einführung des Beitrittszwanges auffordert, verblüht, besonders in manchen Großstädten, noch keineswegs, daß die Beteiligten in größerer Zahl von der über ihnen schwebenden Entscheidung erfahren und daraufhin zur Abstimmung gehen. Die Disziplinierung, wer an einem Handwerk als „betheiligt“ gilt, wird auch außerordentlich viel zu wünschen übrig lassen, weil eine Anzahl Handwerker nicht nur eine Branche ausübt, also den verschiedensten Gewerben willkürlich zugeschrieben werden kann, und weil ferner die Trennung von Handwerker und Fabrikant ebenfalls sehr willkürlich erfolgen wird. Hier werden die Innungsgegner unter den selbstständigen Handwerkern gut thun, beständig aufmerksam zu sein und Kontrolle zu üben.

Dann heißt es aber weiter auch, die Indifferenten und Schwankenden zu einer entschiedenen Stellungnahme bei der Abstimmung zu bringen. Die eigentlichen Zünftler sind fast in keinem Gewerbe und fast in keinem Bezirk besonders zahlreich, jedoch sie sind organisiert und wissen sich oft vor den urtheillosen Kleingewerbetreibenden als ihre besugten Repräsentanten, als die ausschließlichen Vertreter ihrer Interessen aufzuspielen. Hier hätte unsere Agitation zur rechten Zeit einzusetzen, um das Spiel der Gegner zu vereiteln.

Ist ein zünftlerischer Antrag einmal bei einer Abstimmung von der Mehrheit der Beteiligten abgelehnt, so wird er nach der Gewerbeordnungs-Novelle meistens auf drei Jahre hinaus als erledigt angesehen werden können. Ist der Beitritt jedoch einmal durch Abstimmung angenommen, so treten diejenigen Bestimmungen in Kraft, die eine Aufhebung des Zunftzwanges später fast unmöglich machen.

Es gilt hier also, den Anfängen zu widerstehen; dann kann der letzte parlamentarische Sieg der Zünftler leicht mit einer recht schweren Enttäuschung der Sieger enden.

Das schließt jedoch nicht aus, daß das Gesetz selbst dann noch immer eine schwere Schädigung und Vernachlässigung der Arbeiterrechte in sich schließt.

Nicht nur bei der gewerblichen Rechtsprechung, sondern auch bei den Krankenkassen, beim Arbeitsnachweis kann eine schwere Schädigung der allgemeinen Organisation, besonders aber auch der mühsam errungenen Stellung der Arbeiter durch besondere Innungsschöpfungen eintreten. Ueberall wird in diesen besonderen Innungsschöpfungen die Arbeitervertretung zu größerer Bedeutungslosigkeit und Abhängigkeit niedergedrückt sein wie sonst.

(Fortsetzung folgt.)

Das alte Paar, an Erniedrigung aller Art, Hochmuth der Vorgesetzten gegen sie, Folgsamkeit und Gehorsam gewöhnt, stand auf, an der Thür blieben sie stehen und blickten zum letzten Male zurück. „O Dieck, — o mein Mann“, weinte sie und schlang die Hand um seinen Hals.

In diesem Augenblicke nahte die Equipage, in welcher der Oberprediger von der Trauerfeierlichkeit in seine Amtswohnung zurückkehrte, der Herr Landrath saß neben ihm. Die Equipage mußte einen Augenblick halten, denn der Karren, auf welchem der Hausrath des neuen Miethers der Hütte gepackt war, versperrte den Weg.

„Was bedeutet denn das?“ fragte der Oberprediger, welcher den herzbrechenden Schrei der alten Frau vernommen hatte.

Der Landrath blickte durch die Spiegelscheibe der Kutsche und erwiderte wegwerfend:

„Ach, altes Arbeitervolk, zu nichts mehr nütze, wird da aus dem Hause gebracht, weil es keinen Tagelohn mehr verdienen kann.“

„Aber was wird aus ihnen?“ fragte der Oberprediger weiter, mit einem Blick auf das Bild des Elends da draußen.

„Ich habe dafür gesorgt, daß sie ins Arbeitshaus kommen, da haben sie es ja recht gut; aber meinen Sie, man hätte Dank für seine Mühe. Eitelhaft, wirklich eitelhaft ist es, sich mit diesem niederen Volk befassen zu müssen.“

Der Herr Oberprediger hielt jetzt wohlweislich seinen Mund.

Die beiden Alten aber schritten Hand in Hand dem Hause zu, an welchem mehr als irgendwo die Worte Dantes angebracht zu werden verdienen: „Wer in diese Pforte eintritt, der lasse alle Hoffnung draußen.“

Im Wirthshaus besteht eine Abtheilung für Männer und eine Abtheilung für Frauen. Weder Tag noch Nacht verleben die Ehegatten gemeinsam, nur Sonntags dürfen sie zusammen zur Kirche und außerhalb des Arbeitshauses spazieren gehen.

Die beiden Ehegatten nahmen vor dem Arbeitshause Abschied von einander, als gälte es eine Trennung fürs

Moderne Sklavenhalter. Einen klassischen Beitrag zum Kapitel vom freien Arbeitsvertrag in der kapitalistischen Gesellschaft stellt die Firma A. Pelz, Kaufmann in Prag, dem Kulturhistoriker zur Verfügung. Der Herr, der auf das politische Glaubensbekenntniß des Junggelehrten schwört, hat für seine weißen Sklaven eine Haus- und Arbeitsordnung vorgegeschrieben, die alles, was auf diesem Gebiete schon Schreiendes geboten wurde, weit in den Schatten stellt. Wir können uns nicht versagen, Einiges von dieser Buchhausordnung auch unsern Lesern zur Kenntniß zu bringen. Wir lesen unter Anderem Folgendes:

I. Jeder Angestellte, welcher sich in meinem Dienste befindet, ist verpflichtet:

1. Beim Antritt seines Postens sein ganzes Geld mir abzuliefern;

2. Geld immer am Sonntag und an Feiertagen vor Schluß des Geschäftes zu verlangen und das übrigbleibende Geld nach dem Ausgang wieder abzuliefern;

3. So lange er sich in meinen Diensten befindet, die ganze Zeit seinen Koffer offen zu halten.

II. Bei einer eventuellen Durchsuhung gefundenes Geld betrachte ich als entwendet.

III. Unehrllichkeit wie auch Diebstahl von Waaren lasse ich immer polizeilich strafen.

VII. Besuche in meiner Wohnung zu empfangen, erlaube ich nicht; sollte aber jemand wen immer einführen wollen, muß er von mir die Erlaubniß dazu haben.

IX. Eine Stunde Abends nach Schluß des Geschäftes muß es in meiner Wohnung still sein und hat jeder bereits zu Bette zu sein; nur am Sonnabend gestatte ich zwei Stunden auszubleiben.

X. Ohne meine Erlaubniß darf sich Niemand aus dem Laden oder Abends nach Schluß des Geschäftes entfernen.

XIII. Die Stunden des Ausganges am Sonntag eventuell an einem Feiertag, sind vom Mittagmahl bis 10 Uhr Abends.

XIV. Wünscht jemand einen längeren Ausgang, muß er bei mir darum ersuchen und die Zeit genau bestimmen.

XV. Ein Nachhausekommen in unzurechnungsfähigem oder angeheitertem Zustande strafe ich mit sofortiger Entlassung.

XX. Eine grobe Verletzung dieser Ordnung strafe ich mit sofortiger Entlassung aus meinen Diensten.

Die „Arbeiter-Zeitung“, der wir die Haus- und Arbeitsordnung des Kaufmanns A. Pelz entnehmen, bemerkt zum Schluß treffend: „Der Lump von einem Unternehmer ist ein entriggerter Junggelehrter, seine Angestellten sind natürlich „Volksgenossen“, und man hat so eine hübsche Probe von der Solidarität der Interessen des gesammten Volkes, von der die Junggelehrten immer

leben. Als die alte Mutter Martha Jordan die Frauenabtheilung betrat, kam ihr Peggy Byles entgegen, eine alte Jungfer, früher Kammerzofe bei einer gnädigen Dame, deren Manieren sie sich auch angenommen hatte, aber auch die beißenden Redensarten derselben.

„Ach, willkommen Madame in unserm bescheidenen Heim!“ und dabei machte sie eine vorchristlichmäßige Verbeugung, wie die Hofdamen am Empfangstage der Königin.

„Heim“ — seufzte Alice Grives, ein anderes altes Mädchen — „ich nenne es Gefängniß.“

„Gewiß“, bemerkte Peggy Byles, „Jeder nach seinen Verdiensten.“

„Strafe für unsere Ehrlichkeit, denn dadurch sind wir arm geblieben“, entgegnete Alice Grives. Alle Sünden werden vergeben, nur eine nicht, die Armuth, die vergiebt kein Priester.“

„Ja die Priester, das sind gerade die Rechten“, entgegnete die andere alte Jungfer, „predigen von Christus und den Worten der Bibel, Kinder liebet Euch unter einander, aber in dem Armenrath sitzen sie mit den reichen Geldsäcken und geben den Rath, wie man uns Armen für unsere lebenslänglichen treuen Dienste, welche wir bei den reichen Familien gethan, am bequemsten los wird.“

(Schluß folgt.)

Litterarisches.

Im Verlag von J. F. W. Diez in Stuttgart sind von der Gesellschaft der Deutschen Sozialdemokratie von Franz Meyring Heft 15 und 16 erschienen.

Hiermit liegt der erste Theil dieses Buches komplett vor. Er zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt behandelt den modernen wissenschaftlichen Kommunismus, dessen Entwicklung von seinen ökonomischen, philosophischen und politischen Wurzeln bis zum kommunistischen Manifest von 1848 dargestellt wird. Der zweite Abschnitt schildert die Märzrevolution und ihre Folgen, soweit sie die Geschichte der Sozialdemokratie beeinflusst haben. VIII und 576 Seiten. Gr. Oktav. Preis broschirt 3,60 Mk., in Leinwandband 5 Mk., in Halbfranzband 6 Mk.

Das komplette Werk wird zirka 36 Lieferungen à 20 Pfennig umfassen. Der Preis ist so niedrig bemessen, wie er bei einem wissenschaftlichen Werke sonst kaum anzutreffen ist.

Alle Buchhandlungen und Kolportage nehmen Bestellungen entgegen.

zu fabeln wissen. Was die Musterordnung, die für ein Buchhaus zu schlecht wäre, selbst anlangt, so kann man diesmal mit Recht sagen, daß jedes Wort überflüssig wäre. Diese Geschäftsordnung, die jeder Kommiss beim Eintritt unterfertigen muß, ist ein menschliches Dokument von erschütternder Beweiskraft. So sieht der freie Arbeitsvertrag der Theorie in der bitteren Praxis aus!

Zwei Bienenköniginnen in einem Stock. Der Biegeleibesitzer Kuy in Guldap (Ostpr.) hatte in diesem Jahre einem seiner mutterlosen Söhne zu gleicher Zeit zwei alte Königinnen beigegeben, welche merkwürdiger Weise von dem Bienenvolk geduldet wurden. Bis zum heutigen Tage befinden sich beide Königinnen recht wohl, vertragen sich gut mit einander und legen regelrecht ihre Eier ab. Der einzig dastehende Fall erregt unter den Imkern sehr großes Aufsehen.

Ständesaamtliche Nachrichten.

vom 15. bis 21. August 1897.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

9. August. Arbeitsmann Wilhelm Eduard Seiffert. 10. Maurergeselle Friedrich Peter Jochen Döbry. Arbeitsmann Friedrich Martin Heinrich Deppe. 11. Schlachter Heinrich Hermann Georg Schmidt. Malergehülfe Carl Christian Friedrich Maass. 12. Tapeziergehülfe Johannes August Emil Ruslow. Arzt Dr. med. Ferdinand Ludwig Feldmann. Schuhmachergeselle Franz Otto Friebe. Feuerversicherungsbeamter Theodor Eduard Otto Müller. 13. Kaufmann Johann Ludwig Kühn. Arbeitsmann Carl Peter Christian Dörken. Gerichtsschreiber Johannes August Schweini. 14. Hausvater der Herberge zur Heimath Carl Wilhelm. 15. Tapetier Friedrich Ludwig Wilhelm Spethmann. 16. Schuhmacherehrer Georg Heinrich Augustin. Kaufmann Carl Christian Eduard Hellmann. 17. Schmiedegeselle Friedrich Heinrich Schlag. Rentier Emil Carl Heinrich August Risch. Steinhauergehülfe Christian Heinrich Harald Grabo.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters

8. August. Arbeitsmann Wilhelm Rudolph Selmm. Arbeitsmann Johann Heinrich Christoph Wulf. 11. Tischler Friedrich Wilhelm Rosenquist. Metalldrehergehülfe Paul Albert Emil Sommerfeldt. 12. Heizer Louis Wilhelm Gustav Carl Sallinger. 13. Kaufmann Carl Emil Wendt. Eisenbrecher Matthias Hermann Carl Schmidt. 14. Gärtner Johann Heinrich Daniel Schäfer. Maurergeselle Heinrich Johann Hans Wilhelm Nordström. Träger Heinrich Ludwig Friedrich Stern. 17. Kfz-Güterkührer Martin Johann Conrad Appel. Aufseher des Werk- und Buchhauses Otto Heinrich Utermöhl. 18. Gutsinspektor Johann Christian Wilhelm Lange. 20. Tischlergehülfe Heinrich Carl Wilhelm Rudolf Sternberg. Träger Johann Heinrich Sahlmann.

Sterbefälle.

14. August. Schlachtergehülfe Richard Carl Walter, 21 J. Theodor Heinrich Carl Wilhelm Uphal, 4 M. Hermann Heinrich Freyh, 3 M. 15. Alwine Catharine Louise Trisch, 10 M. Willy Paul Friedrich Deuser, 1 M. Anna Dorothea Christina geb. Bader, Ehefrau des Portiers Johann Friedrich Ernst Brede, 50 J. Martin Johannes Heinrich Neeg, 9 M. Alma Mariachen Luise Schlichting, 2 M. 16. Wilhelmine Sophie Dorothea geb. Brimmer, Ehefrau des Maurergehülfs Eugenius Heinrich Westphal, 43 J. Carl Grage, 6 M. Carl Heinrich Joachim Reher, 8 M. Auguste Erna Nola Stage, 3 M. Minna Elise Marie Jennig, 4 J. (Wilhelmshöhe.) Apotheker Georg Eduard Carl Uehle, 49 J. Dorothea Marie Catharine geb. Cordes, Ehefrau des Gärtners Johann Friedrich Caspar Köhler, 78 J. Kufhnecht Peter Friedrich Heinrich Lippe, 55 J. Dachdecker Robert Otto Wischoff, 40 J. Willy Gustav Heinrich Starf, 10 M. 17. Gertha Babette Magda Gerke, 1 M. August Franz Johannes Rudloff, 28 J. Juliane Wilhelmine Elisabeth geb. Meißelb. verm. Verndsen, Ehefrau des Cigarrensortiers Heinrich Friedrich Johann Verndsen, 61 J. Hans Carl Willy Otto Nestor, 1 J. Privatmann Johann Jacob Hermann Müller, 72 J. Heinrich Ernst Willy Kroschme, 1 M. 18. Maurergehülfe Carl Johann Friedrich Heyden, 51 Jahre. Anna Catharina Wilhelmine Marie Steffens, 1 J. Arthur Johs. Heinrich Evers, 1 J. (Schönbröden.) Arbeitsmann Eduard Joh. Dietrich Siemssen, 32 J. 19. Ein todgeb. Mädchen, Ein Mädchen, 14 Std. Gutsinspektor Johann Christian Wilhelm Lange. Ernst Fritz Wilhelm Zimmermann, 3 M. Amtsbewalter a. D. Johann Ludwig Hahn, 85 J. Anne Marie Emilie Koch, 1 J. 7 M. 20. Johannes August Fritz Schöning, 24 J. Christine Dorothea Louise geb. Bod, Ehefrau des Kaufmanns Carl Hermann Theodor Adolf Friedrich Bierstedt, 46 J. Bieruhrmann Christian David Hinrich Müller, 40 J. Emilie Margarethe Wunnicke Christine Volkman, 6 M. Lorenz Hans Albert Weis, 2 M. (Wilhelmshöhe.) Erich Friedadt, 6 M. Sophie Henriette Binette genannt Anna geb. Florke, Ehefrau des Pastors emer. Dr. Gerhard Johann Ernst Burmeister, 60 J. Johanna Christina Caroline geb. Speyer, Wittve des Kaufmanns Johann Conrad Meittemeyer, 82 J. 21. Johanna Maria Henriette Vogel, 1 J. Dieblich Carl Heinrich Hockmeyer, 21 J. Zimmergehülfe Christi. Johannes Friedrich Bader, 55 J.

Angerordnete Aufgebote.

August. 16. Arbeiter Johann Hermann Friedrich Steffen und Auguste Louise Marie Vogt. Feldwebel Friedrich Carl Ernst Brindmann und Marie Emilie Florentine Wehler zu Berlin. 17. Arbeiter Nicodemus Stochowial und Christina Johanna Dorothea Dyr, beide zu Paderlage. Verzinner Johann Vamprecht und Agnes Sprung. Arbeiter Friedrich Heinrich Christian Schlichting und Luise Maria Dorothea Wulf zu Mori. 18. Arbeiter Friedrich Dolsner und Sophie Luise Dorothea geb. Brinkers, des Arbeiters Carl Johann Faack geschiedene Ehefrau. 19. Töpfergehülfe Heinrich Gottfried Johann Streder und Johanna Dorothea Henriette Catharina Elisabeth Rath. 20. Arbeiter Heinrich Adolf Ernst Fried und Maria Christina Dorothea geb. Graack, des Bildhauers Adolf Wilhelm Ludwig Eysell geschiedene Ehefrau. Malergehülfe Arthur Hugo Johannes Schmalenberg und Margaretha Böbel, beide zu Hweibrücken. Kaufmann Joachim Heinrich Ludwig Wiegels und Wiebke Catharina Maria Thieszen zu Altona. 21. Eisenbahnassistent Adamus Heinrich Ferdinand Albert und Emilie Friederike Brauch genannt Stricker. Schneider Andreas Kaufhold zu Hamburg und Clara Julie Johanna Strohkard

Eheschließungen.

August. 17. Diätar beim Stenerbureau Heinrich Johannes Tretau und Auguste Sophie Dorothea Anna Raben. Arbeiter Joseph Oll und Amalie Maria Krause. Bäcker Friedrich Johs. Heinrich Adolf Eymann und Friedchen Johanna Elisabeth Dunge. Kaufmann Ludwig Alexander Reginald Johannes Hermann zu Rosdod und Alma Bentzien. Buchhalter Hermann Adolph Müller und Anna Maria Magdalena Breder. 18. Schriftsteller Adolf Georg Wiederheim Paul zu Charlottenburg und Natalie Breßmer. 20. Bahnarbeiter Heinrich Carl Nicolaus Christophorus genannt Stoffers und Magdalena Sophia Schöning. Wallmeister von der Fortifikation Weg Friedrich Gustav Hermann Län zu Mey und Catharina Wilhelmine Reptin. 21. Maurergeselle August Hartwig Haus Dresden und Sophie Mathilde Dorette Stemann.